



Nr. 71.

Breslau, Sonnabend den 23. März

1844.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn.

Redacteur: N. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Schreiben aus Berlin. — Aus Mannheim. — Schreiben aus Wien. — Von der polnischen Grenze. — Aus Paris. — Aus Spanien. — Aus London. — Aus dem Haag. — Aus Stockholm. — Aus Athen.

Inland.

Berlin, vom 21. März. — Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht, dem Kreis-Physikus, Hofrath Dr. Winckel zu Berleburg, den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; den Landgerichts-Assessor Bossier zu Aachen zum Landgerichts-Rath daselbst zu ernennen; und dem bei dem geheimen Ober-Tribunal angestellten Kanzlei-Director Starcke den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Thronfolger von Russland, und Se. Durchlaucht der regierende Herzog von Nassau nebst Gemahlin Kaiserl. Hoheit sind nach Weimar abgereist.

Der Justiz-Commissarius Koßmann zu Insterburg ist zugleich zum Notarius im Departement des dortigen Ober-Landesgerichts ernannt worden.

Der General-Major und Commandeur der 4ten Kavallerie-Brigade, v. Hirschfeld, ist nach Stargard von hier abgegangen.

△ Schreiben aus Berlin vom 20ten März. — Der bereits heut erwartete Ritter Dr. Bunsen besitzt bekanntlich im hohen Grade die Huld und das Vertrauen unsers Monarchen, und man hat deshalb an seine Hierherberufung mannigfache Gerüchte geknüpft, die einesheils Hrn. Bunsen eine wichtige Centralstelle in unserer Mitte zuwiesen, andererseits seine Anwesenheit mit unserer zukünftigen Politik, England gegenüber, in Verbindung brachten. Soweit die von uns eingezogenen Erkundigungen lauten, hängt jenes Diplomaten-Ankunfts weder mit dem Einen, noch mit dem Andern zusammen, am Wenigsten aber damit — was ebenfalls behauptet wurde — daß man Herrn Bunsen Rath, der bekanntlich der Theologie auch große Beachtung geschenkt und eine klassische Sammlung von Kirchenliedern herausgegeben, für die Statuten des Schwanenordens in Anspruch zu nehmen gedenke. — Großen Anklang hat hier der Schluss der Rede gefunden, welche Dr. Haase neulich in Breslau gehalten. Ja wohl — die Freiheit der Wissenschaft, das kostbare Gut der neuen Zeit, liegt Ehrenmännern mehr am Herzen — als alle persönlichen Ehren und Auszeichnungen. Es ist aufgesessen, daß unsere Zeitungen, die sonst stets die Marheiten gebrachten Ständchen ausführlich erwähnen, diesmal schweigen. — Die famöse Donna Lola Montez, in der letzten Zeit Lijt's erklärt Freundin, ist denn auch von der sächsischen Polizei aus Dresden verwiesen und ihr Arrest zugesetzt, wenn sie wieder kommt. Wunderbares Schicksal, wunderbare Conflicte zwischen einer Tänzerin und der Polizei! — Heute findet bei des Königs Majestät ein Konzert statt; etwa 150 Personen sind eingeladen. — Ich hoffe, Ihnen mit Nachstem die definitive Abwicklung des braunschweig-hannoverschen Volkkriegs melden zu können, für dessen Beilegung sich unsere Regierung ein großes Verdienst erworben. — Der Großfürst Thronfolger begibt sich nach Darmstadt zu seiner erlauchten Gemahlin; der junge Großfürst sieht für sein jugendliches Alter sehr gereift aus. Man erfaßt, daß die Ankunft des russischen Kaisers auf deutschen Boden einige Wochen später erfolgen wird, als man sie erwartete. — Da nach der öffentlichen Criminaлистик der Sittlichkeitzzustand sich, im Verhältniß zum vorigen Jahr, sehr bei uns gebessert hat, so machen einige plötzlich hier nur in der Umgegend vorgekommene, sehr häßliche Fälle, von denen die Zeitungen Kunde geben, einen eben so betrübenden als häßlichen Eindruck. — Die neue erschienene Abtheilung von Eylert's Schrift über unsern hochseligen Friedrich Wilhelm hat lange nicht den Werth wie die früher ausgegebene Abtheilung.

Weder Darstellung noch das Material kommen dem gleich, was bereits dem Publikum vorliegt; es ist, als ob eine andere Feder hier im Spiele wäre. So groß ist der Abstand. — Der Gustav-Adolph-Verein fängt auch hier an lebhafte Theilnahme zu erregen. Der Prediger Bellermann gab eine wohlgeschriebene Predigt heraus: die Pflicht, unsrer bedrängten Glaubensgenossen die Wohlthaten der evangelischen Kirche zu verschaffen. Es bestätigt sich im vollen Masse, daß die Katholiken am Rhein und in Westphalen einen ähnlichen Verein zu stiften beabsichtigen, dessen Statuten bereits entworfen sind, und die zum Zwecke haben, durch Ueberweisung von Geldern an die Bischöfe diejenigen katholischen Glaubensgenossen für die Erbauung von Kirchen und für die Anstellung von Seelsorgern zu unterstützen, die an beiden inmitten einer protestantischen Bevölkerung Mangel leiden. Der Verein soll heißen — so viel ich höre: „die Genossenschaft des heil. Boromäus“; doch kann ich dies nicht verbürgen.

In einem Aufsatz der Elberf. Ztg., betitelt: „Der Schwanenorden in Beziehung auf Auswanderung und Colonisation“ heißt es am Schlusse: Welch' herrliches Verdienst würde sich der Schwanenorden erwerben, wenn er, seine Thätigkeit nicht blos auf das Inland beschränkend, die Richtung der Zeit erfassen, und mit Hilfe der gegebenen Elemente, in Unterstützung und Sicherstellung des Looses der armen Auswanderer für das Vaterland das zu erwerben trachten wollte, was man fast wohl noch auf lange Zeit hin als frommen Wunsch betrachten könnte. Eine wahrhaft edle, muthvolle Schaar würde sich dann schnell unter seinem Zeichen versammeln. Der ritterliche Sinn würde sich entflammen; mit Begeisterung würden die Ebelsten sich an die Spitze der Auswanderer stellen, keine Gefahr scheuend, sie nach einem für den Handel günstig gelegenen Punkte Amerika's leiten, und ohne Schwerdtstreich, ohne Blutvergießen, nur durch die Macht der Verträge, so wie es die belgische Colonisations-Compagnie gethan, und unter dem Schutze des Völkerrechts coloniale Niederlassungen gründen, die alle Vortheile wahrer Colonieen dem Mutterlande gewähren würden, ohne es den Nachtheilen derselben auszusetzen. Das wäre ein thatenreiches Feld für die Blüthe unserer Jugend! Das wäre ein schöner Wirkungskreis für alle die Vaterlandsfreunde, die von edlem Patriotismus beseelt, so gerne ihr Gut und Blut auf dem Altar derselben niederlegen möchten. Von allen Wohlgesinnten würden die Auswanderer zu dieser Unternehmung hingeleitet werden; ihr eigener Vortheil würde sie den Händen der Spekulation entziehen, und seine Bestimmung: „heilsame Anstalten zu fördern, fühlbaren Mängeln abzuheilen“ — würde der Orden dann in noch viel schönerem Maße erreichen und sich zugleich das höchste Verdienst um das Vaterland erwerben!

In einem Artikel über Gewerbefreiheit in der Königsl. Allg. Ztg. heißt es u. a.: Glaube man doch ja nicht durch die entgegengesetzte Maxime (die Zwangsherrschaft der Zünfte) im Interesse des Publikums zu handeln, damit dies nicht durch schlechte Fabrikate hintergangen wird. Wählt man etwa, daß der Gewerbetreibende absichtlich seine Kunden nicht bestredigen wollte? Wird er nicht vielmehr auf das Folgsamste ihren Wünschen sich anschließen? Wer es nicht thut, mag die Nachwenigen seiner Trägheit oder seines Eigentümns ertragen; denn das Publikum wird bald den Lüchtigsten der Gewerbegenosßen bezeichnen und vor seinen Concurrenten begünstigen. Natürlich mag es jedem Gewerbetreibenden unverwehrt sein, etwa durch eine Prüfung seine Tüchtigkeit darzuthun; ein Recht darf er hiervon nicht erlangen. Jeder muß zu jeder Stunde durch die Konkurrenz gezwungen vor dem Publikum, als dem großen Richter, seine Brauchbarkeit nachweisen. Wer dies nicht vermögt, versinkt in Dürftigkeit, wo drohend die strengen Armengesetze ihn erwarten. Den politischen Sinn

der Bürger wird weit mehr die Journalistik, Deffentlichkeit der Bürgerversammlungen, so wie der gerichtlichen Verhandlungen heranführen; und polizeiliche Anordnungen finden in gereifter politischer Tüchtigkeit, in fortschreitender moralischer Kraft der Bürger und vor Allem in schonender Ausführung eine bessere Unterstützung, als in den einzelnen Bestimmungen der Zunftgesetze. Es wäre thöricht für unsre Zeit, welche kaum freiere Bewegung empfunden, schon wieder die Hervorholung der alten einengenden Formen zu wünschen. Sie entsprechen nicht der Gegenwart. Nur völlig freie Concurrenz, umgeben von einer Gesetzgebung, welche den Armen kein Recht auf das Eigenthum seiner Mitbürger giebt, vermag den hereinbrechenden Pauperismus und seine schreckhaften Folgen zu entfernen und eine mehr intelligente und energische Arbeiterklasse heranzubilden.

(Magd. 3.) Der Polizei-Direktor Dunker hat hier, wie erzählt wird, eine Gesellschaft listiger Beträger aufgehoben, welche sich mit dem Ausstellen falscher Wechsel auf eine für unsre Handelswelt gefährliche Weise beschäftigten.

Köln, vom 17. März. (Magd. 3.) Das publizierte Schreiben des Ministers der geistlichen Angelegenheiten an sämtliche katholische Bischöfe der Monarchie, in Betreff des Gustav-Adolph-Vereins, hat im Allgemeinen hier einen sehr günstigen Eindruck gemacht und manche Bedenken beseitigt, die katholischer Seite gegen diesen Verein geäußert wurden. Sicherem Vernehmen nach beabsichtigt man nun ebenfalls einen Verein zur Unterstützung des kathol. Kultus zu gründen, der in Aachen organisiert werden soll. In einer der nächsten Nummern des zu Düsseldorf erscheinenden kathol. Kirchenblatts soll ein Aufruf an alle Katholiken zur regen Theilnahme erlassen werden. Man glaubt indeß nicht, daß der Sig dieses Vereins, zunächst für die preuß. Rheinprovinz, in Aachen bleiben, sondern vielmehr nach Köln verlegt werde, damit der jedesmalige Erzbischof die Leitung übernehme. Dem Vereine beabsichtigt man eine möglichst große Ausbreitung zu geben, und hofft, daß ein deutscher Fürst das Protektorat übernehmen werde. Bedeutungsvoll für unsre Zeit ist jedenfalls das sich allgemein zeigende Erwachen eines religiösen Sinnes; möge nur fernerhin dieser gute Sinn religiös im wahren Sinne des Wortes bleiben und zur Anfeindung der verschiedenen Confessionen und zur Intoleranz nicht ausarten; das wünschen wir von ganzem Herzen!

Bonn, vom 17. März. (Köln. 3.) Friedrich v. Raumer ist auf seiner Reise über Ostende nach England, wo er sich nach einem etwa achttägigen Aufenthalt nach Nordamerika einschiffen will, durch unsere Stadt gekommen und hat den gestrigen Tag hier zugebracht.

Vom Mittelrhein, vom 15. März. (Aach. 3.) Man organisiert jetzt in Zeitungen und andernorts unsere Universitäten, aber wie es scheint, bloß nach unten an den Studenten; wir meinen, man sollte es auch nach oben thun, ohne daß man das Unten vernachlässigen sollte. Unsere Universitäten leiden noch am Mittelalter, während sich doch die ganze Welt daraus erhoben hat. 1. Die Anstellung der Professoren erfolgt gar oft aus Gevattertum oder Nepotismus; bei manchen Universitäten kann bloß, wie in manchen alten Reichsstädten, ein Verwandter der Professoren hoffen, Professor zu werden. Ein sogenannter Privatdozent kann jahrelang warten, muß schmeicheln und bitschisteln, bis er endlich außerordentlicher Professor, oder mit halbem Gehalt angestellt wird. Das Alles bloß wegen der Kollegiengelder. 2. Man sollte vor Allem damit anfangen, die Kollegiengelder herabzusezen, die eine enorme Höhe auf manchen Universitäten erreichen und keine kleinen Ausgaben für die Studirenden sind. Sind diese ermäßigt, so wird auch ein Theil des Haders wegfallen, der die meisten Universitäten gegen oben entstellt; denn die Duellen der Studirenden sind nicht häufiger, als die iduellen Duellen und Klopfschlägereien der Professoren wegen Meinungen und Gelder. Ordentlicher Professor ist der, den der Staat mit Zuziehung der Fakultät mit Gehalt anstellt, und der sich durch Schriften bekannt gemacht haben müßte. 3. Um aber das Institut der Privatdozenten nicht abhängig zu machen von diesem jetzt auf seinen Privilegien ruhenden Kolleg der ordentlichen Professoren, ist es nötig, daß auch sie das Recht haben

müssten, zu examiniren. So lange nicht jeder Professor seine eigenen Schüler, oder eine durch das Loos oder durch Wahl aller Lehrer gebildete Prüfungs-Kommission die Abgehenden examinirt, wird stets nicht sowohl der beste Lehrer, als der das Examen leitende Professor, das Augenmerk hauptsächlich jener Studenten sein, welche blos der Anstellung wegen studiren, und das sind die meisten. Denn nirgends passirt mehr Menschliches, fallen mehr Menschenopfer, als bei solchen Prüfungen, welche eigentlich Prüfungen und Schlachten der Professoren gegen einander und gegen die Privatdozenten heissen sollen. Wie sollte auch ein Antiphilistiker gerecht gegen einen Brownianer sein, wie ein Hegelianer gegen einen Schellingianer, und umgekehrt, wie sollte gar im Rechtswesen, Politik und der Staatswirtschaft, z. B. ein Anhänger Say's gegen einen von List gerecht sein? Mittelalterlich ist mit diesen Examinen und so lange das nicht geändert wird, hilft alles Organisiren nichts. 4. Sollte der Privatdozent, der einmal aufgenommen ist, nach einigen Jahren 2—300 Rthlr. wenigstens seien Gehalt erhalten, der sich bis zu 400 Rthlr. steigern könnte, denn sonst sind die Armen ausgeschlossen. 5. Sollte die Aufnahme der Privatdozenten, wenn auch etwa mit bestimmter Anzahl, für einige Fächer gesetzlich geregelt sein, damit es nicht der Chikane und dem Abschauen auf Kollegien-Gelder überlassen wäre, deren zurückzuweisen.

Vom Rhein, vom 18. März. (Köln. 3.) In den neuesten eingegangenen Nummern der in Berlin erscheinenden „Berg- und hüttenmännischen Zeitung“ steht folgender Artikel: „Die vor mehren Monaten nach Polen, zur Untersuchung des dortigen Bergbaues und Hüttenbetriebes gesandte Commission, bestehend aus den Herren Nöggerath, Oberbergrath und Professor zu Bonn, Menzel, Hütten-Inspector, und von Carnall, Bergmeister, beide zu Tarnowitz in Oberschlesien, ist jetzt (Anfangs Januar) nach Preußen zurückgekehrt. Ob diese ausgezeichneten Berg- und Hüttenbeamten die auf ihrer Reise gemachten, sicher höchst interessanten Beobachtungen dem Publikum mittheilen werden, wissen wir nicht, wünschen es aber um so mehr, da die neuesten Nachrichten über das Berg- u. Hüttenwesen Polens in dem Werke von Labecki anerkannt übertrieben sind und einen gar nicht erreichten Normalzustand darstellen.“

Von der Spree, vom 16. März. (D. A. 3.) Es scheint unzweifelhaft, daß die hiesige Diplomatie den ganzen Streit zwischen den Zollvereinsstaaten und Hannover keineswegs als eine Differenz zwischen beiden betrachtet, sondern als die bittere Frucht persönlicher Abneigung zwischen braunschweigischen und hannoverschen Staatsmännern. Obgleich nun die gegenseitigen Massregeln lediglich als eine zur Unzeit und unnöthig eingetretene wörtlich strenge Ausführung der Zoll- und Steuergesetze sich darstellen, haben doch, wie man hört, die dringenden Vorstellungen Preußens eine Mildeung dieses Zustandes bereits herbeigeführt. Da sogar die hannoversche Staatschrift anerkennt, daß Preußen nie mals die Absicht gezeigt habe, gegen Hannover Zwang zu üben, so dürfte Preußens Vermittlung genügen, um dem beklagenswerthen Zollkriege bald ein Ende zu machen.

Deutschland.

Hannover, vom 17. März. (H. G.) Das Erz scheinen der offiziellen Erklärungen Preußens und Braunschweigs über die hannoversche Staatschrift unterliegt keinem Zweifel mehr. Beide sind, wie wir aus sicherer Quelle erfahren, fertig, und werden gleichzeitig, vielleicht schon binnen acht Tagen ausgegeben werden, die braunschweigische durch die Biewegsche Buchhandlung, die preußische gleichfalls durch eine Buchhandlung.

Karlsruhe, vom 14. März. (Mannh. Abb.-3.) Die Nr. 75 des Frankfurter Journals sammt allen Beilagen ist heute von der Polizei mit Beschlag belegt worden, dagegen in Nassau, Bühl, Aachen (auch in Mannheim) &c. nicht.

Mannheim, vom 14. März. (Mannh. Abb.-3.) Die Schlusssätze der Motion des Herrn Abgeordneten v. Zickstein auf Einführung der Geschwornengerichte in Baden lauten wie folgt: „Begreiflich ist die Beharrlichkeit und Wärme, mit welcher die deutschen Länder, welche Geschwornengerichte haben, an denselben festhalten; begreiflich der Eifer anderer Staaten, sich dieselben zu erringen, begreiflich endlich der hohe Werth, den die Völker, welche im langjährigen Besitz derselben sind, auf sie legen. Ein merkwürdiges und gewiß beachtenswerthes Beispiel ist England, wo die Geschwornengerichte schon unendlich lang sogar in bürgerlichen Rechtsfällen bestehen, und wo dieses Institut als eins der höchsten Rechte, als ein wahres Schild gegen jedes Unrecht und jeden Eingriff in die Rechtspflege betrachtet wird. „Das Beweisverfahren von Geschworenen“, sagt der berühmte Rechtsgelehrte Blackstone, „ist stets als der Ruhm der englischen Verfassung betrachtet worden und wird, wie ich hoffe, stets dafür geachtet werden.“ „Ich möchte“, sagt er ferner, „die Beihaltung wagen, daß diese Einrichtung unter dem Schutze der Vorsehung die wahre Freiheit des Volkes auf viele Menschenalter gesichert hat. — Dieses Verfahren erhält dem Volke den Theil der Rechtspflege, der ihm zukommt, und wehrt den Anmaßungen der Mächtigen und Reichen. — Jeder neue Gerichtshof, der zur Entscheidung der Thatfrage ohne Buzierung

von Geschwornengerichten errichtet wird, ist ein Schritt zur Aristokratie, der drückendsten aller unumstrankten Regierungen.“ Wahrlich, meine Herren, es sind dies wahre und gewichwolle Worte! Das englische Volk, Jahrhunderte lang im Besitz von Geschwornengerichten und dadurch bekannt mit ihrem Werthe, wie mit ihren Mängeln, beurkundet durch seine volle Zufriedenheit mit diesem Institute, dessen große Vorfälle, und wie dort in jenem Lande, so wird solches auch in Deutschland wohlthätig wirken und uns eine volksthümliche Strafrechtspflege verbürgen. Gewähren Sie daher durch Einführung der Geschwornengerichte mit der vollen Deffentlichkeit dem badischen Volke dieses kostbare Gut, erheben Sie in ihm das stolze Gefühl einem Lande anzugehören, wo das ganze Prozeß- und Strafverfahren vor den Augen der Bürger und zum Theil unter ihrer Mitwirkung stattfindet, wo wahre Gleichheit vor dem Gesetze besteht, der Bürger von Seines-Gleichen gerichtet wird, und Zeuge ist, wie das Verbrechen, von welchem Stande der Schuldige auch sein möge, gehörig gestraft wird. Es fehlt zwar, ich fühle es tief und schmerzlich, das kräftigste Schutzmittel dieses Instituts, wie unserer Verfassung; das freie Wort und die freie Presse, denn beide liegen noch in schmählichen Fesseln; Doch, die Macht der öffentlichen Meinung wird endlich auch hier siegen und dann, wie ich hoffe, in allen deutschen Staaten derselbe Geist, derselbe laute Ruf die verschiedenen Bruderstämme und ihre Regierungen bestimmen, die das Recht und die Freiheit schützenden und als wohlthätig erkannten Gesetze ebenfalls in das Leben zu führen und dadurch ein Band wirklicher Einigung um Deutschland zu schlingen. Dann erst kann und wird in dem deutschen Volke ein wahrer Nationalismus mit jugendlicher Frische erstarken, und in dem Bürger das erhebende Gefühl erwachen, Mitglied einer großen Nation zu sein. Dann endlich wird auch das bisher zerstörte, nun durch die Liebe zum gemeinsamen Vaterland vereinte Deutschland, im Stande sein, nicht allein dem westlichen Nachbarn Achtung einzuflößen, sondern auch dem vordringenden Norden einen Damm entgegen zu setzen, den warme Vaterlandsliebe vertheidigt und wilde Kraft nicht zu überwältigen vermag! — Ich wieberhole meinen Antrag.

Deutschland.

Schreiben aus Wien, vom 19. März. — Die mit der heute hier eingetroffenen Post aus Konstantinopel angelangten Briefe aus dieser Hauptstadt vom Stein d. M. bringen noch keine Entscheidung hinsichtlich der sehr ernst gewordenen Frage, die Abschaffung des moslemischen Gesetzes, welches auf Glaubenswechsel die Todesstrafe festsetzt, betreffend. Sowohl fanden fortwährend eifrige Berathungen sowohl von geistlichen als weltlichen Behörden, und Conferenzen zwischen den fremden Repräsentanten und Ministern über den fraglichen Punkt statt; allein noch war nicht die geringste Hoffnung vorhanden, daß sich die Pforte der ihr höchst gefährlich und destruktiv erscheinenden Forderung der förmlichen Abschaffung werde fügen können. Die Schwierigkeit ihrer Lage fand übrigens allseitige Anerkennung und es ward als gewiß angenommen, daß der englische Botschafter um neue Instructionen, wodurch ihm gestattet würde, von jener absoluten Forderung abzulassen, und sich mit der bestimmten Zusage, daß jenes Gesetz nie mehr in Ausführung kommen werde, weiteres der Zukunft überlassend, zu begnügen, bei seinem Hofe ausdrücklich anzusuchen habe. So weit aber zeigte sich die Pforte vollkommen bereit. — Die Fortdauer der Unruhen in Albanien hat die Pforte endlich bestimmt, mit Energie dagegen aufzutreten; ein 1000 Mann starkes Corps mit der nöthigen Artillerie war den neusten Berichten zufolge bereits in voller Thätigkeit, die Ruhestörer aus ihren Verstecken aufzustäuben und zu Paaren zu treiben.

Der neue nordamerikanische Geschäftsträger, Hr. Carr,

hatte in den ersten Tagen d. Mts. seine Antritts-Audienz bei der Pforte. — Heute früh ist hier der Soldat mit dem Strange hingerichtet worden, welcher vor 14 Tagen seinen Gefreiten, wie er vorgab, bloß deswegen erschossen hat, um ebenfalls das Leben, welches ihm zur Last sei, zu vertieren.

Prag. (Sonntagsbl. z. Wes. 3.) Gelegenheitlich der Gerüchte von einer Vermählung des mit Recht allgemein geliebten und verehrten Erzherzogs Stephan meldeten öffentliche Blätter, der höchstselige Kaiser Franz habe eine Acte hinterlassen, daß in seinem erhabenen Hause niemals gemischte Ehen stattfinden sollten. Es scheint dieses aber deshalb unwahrscheinlich, weil ein solches Haugesetz nicht einseitig, sondern nur mit Einwilligung sämtlicher Agnaten, namentlich der Secundo- und Tertiogenitur von Toskana und Modena hätte gegeben werden können (die übrigens wohl nicht erlangt hätte), auch der Sanction der Veröffentlichung bedurfte, wenigstens im Kreise der Familie, der Ministerien und der obersten Hofämter, wovon genug Exemplificationen vorliegen. — Von der Erziehung der Kinder in einem andern, als im römisch-katholischen Bekennisse, konnte ohnehin die Frage nicht sein. — Aber gerade bei den erlauchten Brüdern des Kaisers Franz, Carl und Joseph, fanden vier Ausnahmen statt, vom griechischen, vom evangelischen und reformierten Glaubensbekenntnisse.

Russisches Reich.

Von der polnischen Grenze, vom 10. März (A. 3.) Unter dem Militair in Polen ist in diesem Augenblick große Bewegung; es heißt, daß ein beträchtlicher Theil der Garnison nach Süden gesandt und durch Regimenter aus den Ostseeprovinzen ersetzt werden solle. Auch hier ist Alles voll von dem großartigen diesjährigen Feldzug gegen die kaukasischen Bergvölker, die man völlig zu erdrücken beabsichtigt. Einem Gerücht zufolge soll der Kaiser befohlen haben, die ganze Armee mit Waffenrocken gleich den preußischen und mit Helmen nach und nach zu bekleiden; das wäre für die Truppen ein großer Gewinn, da der jetzige überaus enge Uniformrock die Leute sehr geniert. — Der beim Kaiser in Bischof von Sendomir ernannt worden.

Frankreich.

Deputirtenkammer. Sitzung vom 15. März. Nach Annahme des Gesetzes zur Zahlung des griechischen Zins-Semesters beschäftigt sich die Kammer mit der vielbesprochenen Angelegenheit des Hrn. E. Girardin, in Betreff der Autorisation, die sie zur gerichtlichen Verlangung derselben ertheilen soll; die Commission trägt darauf an, daß dem Antragsteller dieses Verlangen bewilligt werde. Die Majorität der Kammer entscheidet sich aber dagegen. Der Antrag ist somit zurückgewiesen. Hr. Emil Girardin hatte einen Brief an den Präsidenten der Deputirtenkammer gerichtet, worin er demselben meldete, daß er sich des Besuches der Sitzung enthalten müsse, da er gegen den Antrag zu stimmen gezwungen sein würde, weil er eine Verlezung des Princips enthalte. Derselben Ansicht waren mehrere Redner, die da meinten, von dem Grundsatz der Unverletzlichkeit eines Deputirten dürfe nur in den dringendsten Fällen abgewichen werden. Ein solcher liege hier nicht vor, da es sich nur um einen Artikel des Journals handle, und überdies die richterliche Genugthuung den Antragstellern gar nicht verweigert, sondern dieselbe nur aufgeschoben werde. Die Sache eile nicht und könne daher sehr gut bis zum Schluss der diesjährigen Session aufgeschoben werden. Nach einer zweifelhaften Abstimmung erfolgte die entscheidende (wie oben schon angeführt) gegen den Antrag der Commission. — Gegen die Bewilligung der geheimen Fonds sind bis jetzt 3 Redner eingeschrieben, die Herren Ledru Rollin, Odilon Barrot und Lamartine; schon die Namen beweisen, daß sie in den Wind sprechen werden. Der Credit dieser Partei ist in allen Nuancen gesunken. Man unterhielt sich in den Couloirs viel von dem Verkauf des Constitutionnel, an die Herren Veron und Mervau. Zum Beschlus der Sitzung Bittschriften-Bericht. Die Bestätigung der Wiederwahl des Herzogs von Balmy wird bis zur Vorlegung einiger noch fehlenden Papiere verschoben.

Spanien.

Paris, vom 15. März. (L. 3.) Wir erhalten heute die Madrider Zeitungen vom 9. März und mit diesen die ausführlichere Nachrichten über die Übergabe von Alicante. Schon am 4. d. hatten daselbst in Folge des immer größer werdenden Mangels an Lebensmitteln Unordnungen stattgefunden. Bonet nahm nun seine Zuflucht zum Terrorismus und befahl dem Gouverneur des Castells, die daseiht gesangenen Regierungsbeamten und Offiziere, unter denen der General Lasala und der politische Chef Ceruti waren, erschießen zu lassen. Der Gouverneur ließ ihm zurück sagen, er möge doch einen solchen äußersten Schritt erst wohl überlegen. Bonet ließ ihm entgegnen, er habe Alles überlegt und werde, wenn der Gouverneur noch länger zögere, ihn mit den Gefangenen erschießen lassen. Der Gouverneur, der schon in Unterhandlungen mit General Noncali gestanden zu haben scheint, ließ nun die Zugbrücken des Castells aufziehen und brach jede Verbindung mit der Stadt ab. Bonet, von Außen durch die Belagerungsstruppen gedrängt, das ihm nun feindliche Castell im Rücken und in der Mitte einer unzufriedenen und gegen ihn aufgerigten Bevölkerung erkannte das Gefährliche seiner Lage und beschloß, zu fliehen. Unter dem Vorwande einer Recognoscierung verließ er mit einigen Getreuen die Stadt. An der ersten Vorpostenlinie Noncali's wurde er mit dem Rufe: „Wer da?“ empfangen. „Zum Regiment Savoyen“ ruft Bonet, und man läßt ihn passieren; allein an der zweiten Linie wird er erkannt, die Posten feuern, mehrere seiner Begleiter werden verwundet, aber er läßt sein Handpferd zurück und fließt sich diese auf Gnade und Ungnade, und die königlichen Truppen ziehen am 5. in Alicante ein. Eine Nachricht des Heraldos meldet, daß der mit der Verfolzung Bonet's beauftragte Obrist Contreras sämtliche Begleiter Bonet's gefangen genommen und sie sogleich erschossen lassen, und daß er auch noch Bonet zu erreichen hoffe. — Cartagena hielt am 4. noch, die Belagerer machten häufig Ausfälle, jedoch ohne Erfolg. General Noncali schickte sich an, mit seinen Truppen und dem Belagerungsgeschütz nun gegen Cartagena aufzubrechen. — Ein Decret der Königin vom 8. März ermächtigte den General Noncali, in Alicante jene Milde einzutreten zu lassen, die er der Klugheit für angemessen erachtet. — Die Königin Christine war in Valencia angekommen.

Großbritannien.

Unterhaus. Sitzung vom 13. März. Nach der Übereichung verschiedener Bitschriften zeigte Herr S. French an, daß er morgen eine Bill zur Verbesserung der irischen Kirchengesetzgebung einbringen werde. An der Tagesordnung war die zweite Lesung der Gemeinen-Einfriedigungs-Bill. Herr S. Crawford trug auf deren Verwerfung an, weil sie heilige Rechte verlege und die gegenwärtigen und zukünftigen Armen gefährde. Der Oberst Sibthorp stimmte ihm bei. Herr Hume hielt die Bill für wichtiger, als man denke. Sir R. Peel erklärte sich für die zweite Lesung, welche denn auch mit 70 gegen 23 Stimmen erfolgte. (Das Oberhaus hielt keine Sitzung.)

London, vom 15. März. — In der gestrigen Sitzung des Unterhauses trug Herr Cochrane auf Mittheilung der Correspondenz über die Ereignisse in Griechenland an. Zugleich fragte er, was die Regierung in Bezug auf die Anleihe und auf den Artikel der griechischen Constitution, welcher sich auf die Religion des Monarchen bezieht, zu thun gedenke, wobei er seine besten Wünsche für die Constitution und für das Glück Griechenlands aussprach. Sir R. Peel antwortete, er sei bereit, dem Antrage zu willfahren, doch verzichte die Discretion, gewisse Stelle der Aktenstücke der Dossentlichkeit zu übergeben. Der Zweck der Regierung war, eine beschränkte Monarchie mit konstitutionellen Formen zu begünstigen. Details darüber zu geben, sei jetzt nicht möglich, denn dies würde der Constitution nur schaden. Dies hindere ihn auch, sich über die Anleihe auszusprechen. Die Berathungen der griechischen Deputirten seien bis jetzt so genügend gewesen, daß es unrecht sei, eine Störung hervorzubringen. Lord Palmerston erklärt sich damit für einverstanden, obgleich man sonst der Regierung nachsagen müsse, daß sie sich zu wenig um die auswärtigen Verhältnisse bekümmerne. Die Art, fügt er hinzu, wie sich die Griechen benommen haben, beweist, daß alle Nationen für eine konstitutionelle Regierung geeignet sind, wenn man sie ihnen nur giebt. Wer daran zweifelt, fange nur damit an, sie zu geben und er wird sich bald davon überzeugen. Wer darauf wartet, bis die Vertheidiger des Absolutismus volksthümliche Formen geben, kann aber lange warten. Die griechische Nation hat sich durchweg ehrenhaft bezeichnet und wer vom Könige glaubt, daß er später der Constitution sich feindlich zeigen werde, verläumdet ihn. Ich stimme damit überein, daß man mit der größten Zartheit gegen Griechenland vorsahren muß. Den Artikel wegen der Religion halte ich nicht für schwierig. Ich bin überzeugt, daß, wenn Prinz Luitpold auf den Thron kommen sollte, die griechische Nation ihn nicht zwingen wird, die Religion aufzugeben, in der er aufgewachsen ist. Jedenfalls muß aber dieser Artikel geändert werden. Denn gebe es keinen Bavarischen Prinzen mehr, so würde nur ein russischer Prinz, als zur griechischen Kirche gehörig, König werden können und dieses verbietet der Beschluß der Schuhmächte. — Hr. Milnes trug auf Einsetzung eines Gerichtes im Orient an, damit die Leute, welche der Jurisdiction der Pforte entgangen wären, weil sie englische Schutzbehördene wären, nicht ungestraft blieben. Es wurde entgegnet, daß dies eine schwierige Frage sei, da man den Konsuln keine so große Gerichtsbarkeit anvertrauen könne, doch sollte die Sache noch untersucht werden. Hr. Turner hielt darauf einen langen Vortrag zur Verbesserung der Gesetzgebung über Duelle. Er trug darauf an, daß, wer jemand im Duell und mit Zeugen tötete, nicht als Mörder bestraft werde, daß aber der Sieger die Schulden des Getöteten bezahlen solle. Sir R. Peel will nicht, daß Duelle sanktionirt sein, wenn Zeugen dabei; weder die Abschaffung der Todesstrafe noch die Schuldenzahlung, noch ein Ehrengericht könnte von Einfluß sein. Hier lasse sich Alles nur von dem Einfluß der Meinung erwarten.

Die Morning-Post meldet, daß man in den höchsten Kreisen mit Zuversicht für den Monat Mai einen Besuch des Kaisers von Russland in England erwarte. Von vielen Seiten wird geglaubt, dieser Reise liege zugleich die Absicht einer Versöhnung mit Frankreich zum Grunde, dessen König gleichzeitig mit dem Kaiser nach England kommen werde; die Morning-Post hält aber diese Vermuthung für völlig grundlos.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 16. März. — Die Staats-Courant vom 14ten d. enthält Folgendes: „Nachdem wir Kenntniß genommen haben von den Wünschen und der Fürsorge, die in dem letzten Willen unseres herzlich geliebten und höchst geehrten Vaters, Königs Wilhelms Friedrich, Grafen von Nassau, enthalten sind, und da wir diesen Wünschen und dieser Fürsorge gewissenhaft nachkommen wollen, erklären Wir hierdurch, als Hauptterbe, daß wir für unsere Rechnung alle diese Bürgschaften übernehmen, welche weiland unser Herr Vater, in höchster Sorge um des Landes Wohlfahrt, verschiedenen hier zu Lande gebildeten Gesellschaften oder Unternehmungen gewidmet hat; und daß Wir die Verpflichtungen, welche aus diesen Bürgschaften hervorgehen können, pünktlich erfüllen werden; daß zur Besteitung der Lasten, die daraus für uns entstehen können, ein Theil der Nachlassenschaft weiland unsers Hrn. Vaters durch uns zu dieser Bestimmung festgesetzt und unter

eine besondere Verwaltung gestellt ist, die wir dem Großmeister unsers Hauses, Baron van Doorn van Westcapelle, anvertraut haben, der hierdurch von uns ermächtigt wird, von unserer Erklärung eine Abschrift den Gesellschaften und Unternehmungen, welche hierbei betheilt sind, zukommen zu lassen. Haag, 14. März 1844.

Wilhelm.

Amsterdam, vom 16. März. — Der König ist gestern Abend hier eingetroffen und hat den Weg in $\frac{1}{4}$ Stunden zurückgelegt.

Schweiz.

Aus der Schweiz, vom 11. März. (Hamov. 3.) Obgleich in Luzern Pressefreiheit verfassungsmäßig besteht, so übt dennoch die dascige Regierung eine Art von Censur dadurch aus, daß sie über die Blätter anderer Kantone, welche sich ungünstig über die dermaligen Luzerner Zustände äußern, Beschlagnahme verhängt, und deren Verbreitung durch die Post im Lande verhindern läßt. Schnell hintereinander haben der Republikaner, die freie Schweiz, das Posthörlein, und selbst der jesuitisch geschriebene Waldstädter Bote dieses Schicksal gehabt, so daß, wenn es in der Weise fortgeht, bald dem größeren Theile unsrer Tages-Journalistik der Weg nach dem vorörlischen Kanton verschlossen sein dürfte; denn in der That, nur wenige Blätter giebt es noch, die es über sich gewinnen können, das in Luzern herrschende System gut zu heißen. Dem einzigen Oppositiionsblatte, das im Kanton selbst erscheint, dem Eidgenossen nämlich, wird ein Presproces nach dem anderen an den Hals geworfen, und in der Regel mit gerichtlichem Erfolge.

Schweden.

Stockholm, vom 12. März. — Sonnabend um 9 Uhr Vormittags wurde von den Reichsherolden, begleitet von der berittenen Garde, auf dem Hauptmarkte der Residenz folgende Bekanntmachung abgelesen: „Wir Oscar, von Gottes Gnaden, König von Schweden, Norwegen, der Gothen und Wenden, thun kund: Da es dem Allmächtigen gefallen hat, gestern um $3\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags durch einen stillen und seligen Tod abzurufen den Grobmächtigsten König Karl XIV. Johann, König von Schweden und Norwegen, der Gothen und Wenden, so haben Wir in Kraft der in Geltung stehenden Grundgesetze die Regierung des Reichs als König von Schweden, Norwegen, der Gothen und Wenden ange treten, und sind versichert, daß sämtliche Einwohner des Reichs mit allerunterthanlichen Treue, Eifer und Gehorsam Uns als ihren gesetzmäßigen Herrn und König annehmen und alle unterthanlichen Pflichten erfüllen werden. Stockholm Schloß den 9. März 1844, Oscar.“ — Am Schlusse der Verlesung stimmte das Volk aufs Gehorsamste ein: „Es lebe der König!“ Um 2 Uhr Nachmittags wurde die Garnison im Schlosshofe und auf dem Schloßplatze versammelt, wo Se. Majestät sich nebst dem Herzoge von Upland zu Pferde einfand. Der König nahm von jedem Regiment den Eid der Treue entgegen. Er redete die Truppen an, was mit enthusiastischem Hurraufen beantwortet wurde. Überall, wo Se. Majestät sich zeigten, empfingen Sie von der zahlreich versammelten Volksmenge unverkennbare Beweise der Liebe und Hingebung. Auch die Marine hat den Eid der Treue abgelegt. — Schon am Sten gab der König seine königl. Zusicherung auch in dem norwegischen Staatsrathe ab (nachdem es, wie wir schon gemeldet, in dem schwedischen geschehen war); das Dankgebet wurde am 9ten in der Schloßkapelle in Beisein des Königs, des Hofes, der Reichsherren, des Staats rats u. s. w. gehalten.

Selbst unsere bisherigen Oppositiionsblätter legen das Zeugnis ab, daß das Publikum Se. gegenwärtige Majestät mit dem höchsten Vertrauen begrüßt, und bei der großen Spannung allgemeiner Neugier eine vollkommene Ruhe in der Stimmung aller Stände sich erfreutlich kundgebe. Man nahm auch mit Zufriedenheit wahr, daß keine solche Extra-Vorsichtsmaßregeln getroffen worden, wie nach dem Ableben König Karls XIII., wo Ketten vor dem Schloß aufgezogen, die Zollämter gesperrt wurden u. s. w. Vielmehr passirte die Menge durch das Schloßgewölbe frei hin und zurück, bis gegen die Nacht, wo gewöhnlich die Thüren geschlossen werden.

Die vom Könige im schwedischen Staatsrathe abgelegte königliche Zusicherung ist folgenden Wortlautes: „Wir Oscar u. s. w. thun kund: Daß, da es dem Allerhöchsten gefallen, den vormalz Grobmächtigsten, hochgeborenen Fürsten und Herren, Karl XIV. Johann, König von Schweden und Norwegen, der Gothen und Wenden u. s. w. heimzurufen, und Wir, gemäß und in Kraft der von den Ständen des schwedischen Reiches unterm 18. December 1810 errichteten und festgesetzten Successionsordnung nach höchsterwähntem Herrn den königlich schwedischen Thron bestiegen; also versichern Wir hiermit feierlich und auf das Kräftigste, daß Wir das Reich nach der buchstäblichen Vorschrift der, von den Ständen des Reichs unter dem 6. Juni 1809 festgesetzten und von dem Könige und den Ständen des Reichs zur Nachlebung angenommenen Regierungsform, so wie der übrigen in Geltung seinden Grundgesetze des Reiches, dem allgemeinen Rechte und gesetzlichen Bestimmungen regieren wollen. Wir werden auch, in Übereinstimmung mit der ebengenannten Regierungsform und den Gesetzen als ein gerechter König und milder Vater des schwedischen Volkes, durch gesetzliche, gerechte

und milde Regierung, und so, daß Wir es vor Gott dem Allerhöchsten mit einem Gewissen verantworten können, nach Unserem äußersten Vermögen des Reichs und jedes Einwohners wahren Nutzen und Bestes zu befördern suchen. Welches alles, so wie Wir es aus freiem Willen und nach reiser Erwägung beschlossen, schrift und mit körperlichem Eide bekräftigen, daß Wir Mir Gott helfe an Leib und Seele!“ Se. Maj. waren natürlich etwas angegriffen. Das Gedränge im Saale war außerordentlich stark, da sich auch Privatpersonen eingefunden. — Se. Maj. hielten am 9ten Morgens Conseil.

Auch der Kronprinz und der Herzog von Upland haben am Sten vor dem Könige den Huldigungseid abgelegt; gleichwie am 9ten auch im norwegischen Staats rathe, sammt dem norwegischen Staatsminister Due und den Staatsräthen Holst und Petersen, ingleichen den übrigen hier anwesenden norwegischen Civil- und Militärbeamten, worauf noch am Abend die betreffenden Documente durch Courier nach Norwegen abgefertigt wurden.

Im Conseil am 9ten Abends legten der ständische Justizbevollmächtigte, die Bevollmächtigten der Bank und des Reichsschuldecomtoirs und die jetzt versammelten Revisoren des Bank-Discontwesens den Eid vor Sr. Maj. ab.

Die Landesträuer wurde am 9ten d. verordnet auf sechs Monate, wovon die ersten drei Monate in der strengsten Weise. — Von gestern an ist die Hofstrauer angelegt.

Die Leiche des verstorbenen Königs ist heute in Gegenwart der Reichsherren, des Staatsrath und der Präsidenten geöffnet worden. Die Balsamirung ist dem Prof. Mosander aufgetragen.

Am letzten Lebenstage Karl Johans war er seit dem Morgen unbesinnlich gewesen, allein einige Minuten vor seinem Absterben hatte er einen Augenblick Besinnung, schlug die Augen auf und nannte den Namen Oscar, sich zu seinem Sohne wendend, der am Bett kniete. Uebrigens hatte er einige Tage vorher an seine Genesung geglaubt, dann aber, wegen der eingetretenen Betäubung, das heilige Abendmahl nicht empfangen können.

Der verstorbene König soll kein Testament hinterlassen haben. — Graf Brahe ist wirklich die ganze Krankheit des Königs über nicht aus den Kleidern gekommen, und hat die Nächte in einem Lehnsstuhl im Krankenzimmer des Königs zugebracht. Gleichwohl commandirte er Sonnabend sein Regiment, die berittene Leibgarde, leidet aber noch an schwerem Krampfhusen.

Daglight Allehandra erklärt sich für die Unmöglichkeit eines außerordentlichen Reichstages.

Christiania, vom 12. März. — Heute ist die ergreifende Nachricht von dem Ableben Königs Karl Johann hier angelangt. In der Proklamation Königs Oscars I. von seiner Thronbesteigung, heute schon durch die Herolden hier verkündigt, hat derselbe sich König von Norwegen und Schweden (statt Schweden und Norwegen), der Gothen und Wenden, benannt, und ist dabei angezeigt, daß, da die Gründe, welche den Höchstseligen König von dieser Änderung abgehalten, für dessen Nachfolger nicht geltend sind, der sie vielmehr für Norwegens Stellung in der Union als stimmend ansieht, der königl. Titel hinsicht in allen norwegischen Erlassen wie in der Proklamation sein soll.

Italien.

Rom, vom 8. März. (A. 3.) Ein aus Wien von der päpstlichen Nunciatur mit Depeschen hier eingetroffener Courier soll unverzüglich von der hiesigen Regierung dahin zurückbefördert werden. Ueberhaupt zeigt der das wichtige Verhandlungen zwischen den verschiedenen Höfen im Gange sind. — Gestern eingetroffene Briefe aus Imola und Ravenna berichten, daß fast gleichzeitig sich in beiden Städten bewaffnete Banden gezeigt haben, welche aber augenblicklich durch das Militär zerstreut wurden. Von hier aus gehen seit mehreren Tagen Truppenabtheilungen nach den nördlichen Legationen ab; sie werden durch die neueingetretene und für den Garisonsdienst eingebüttete Mannschaft ersetzt werden.

Griechenland.

Nachrichten aus Athen melden in Betreff der zur Abfassung des Constitutions-Entwurfs von Seite der National-Versammlung seit dem 27. Februar gefassten Beschlüsse Folgendes: Der 78ste Artikel ward in folgender Weise abgefaßt: „Der König wählt den Präsidenten des Senats alle drei Jahre unter den Senatoren. Diese wählen jedoch in jeder Session zwei Vice-Präsidenten und zwei Secrétaire unter sich.“ Nach dem Commissions-Entwurf hätte jeder Senator einen jährlichen Gehalt von 6000 Drachmen bezogen; die Mehrheit der Deputirten aber berücksichtigte dabei den Zustand des öffentlichen Schatzes, und änderte den Artikel dahin ab, daß die Senatoren 500 Drachmen monatlich, und diese auch nur auf die Dauer der Kammersession, beziehen sollen. Somit werden die Gehalte des Senats 30,000 Drachmen und eben so viel jene der Deputirten betragen, nachdem diese doppelt so viel Individuen in ihrem Schoße zählen, jedoch nur die Hälfte der Beso-

dungen der Ersten geniesen werden. Der Artikel 103 ging in folgender Auffassung durch: „Der Staatsrath hört auf: drei Monate, nachdem der König den Eid auf die neue Verfassung wird geleistet haben, oder auch früher, wenn die Kammer vor jenem Zeitpunkte versammelt werden sollten.“ In der Sitzung vom 2ten d. ward zwischen den Artikeln 104 und 106 der Zusatz eingeschaltet: „Sobald die Constitution definitiv angenommen und beschworen sein wird, soll sie innerhalb 24 Stunden in der Regierungszeitung bekannt gemacht und allenhalben verbreitet werden.“ — Als um 4 Uhr Nachmittags der 107te und letzte Artikel ohne Discussion angenommen worden, worin die Aufrechthaltung der gegenwärtigen neuen Verfassung dem Patriotismus der Griechen anvertraut wird, standen Deputirte und Anwesende auf, und indem sie ihre Mützen schwenkten, ließen sie den König, die Königin und die Constitution hoch leben. Kalergi ließ im Hofe des Palastes durch die Militär-Musikkapelle die Nationalhymne spielen. Eine Stunde später verbreitete sich die Kunde von dem Ende der Berathschlagung über die Verfassung in allen Stadttheilen, und, nachdem alle Kaufläden geschlossen worden, eilte das Volk zum Schloßplatz unter dem wiederholten Rufe: Es lebe der König! es lebe die Königin! Ihre Majestäten erschienen auf dem Balkone des königlichen Palastes und dankten. — In der Sitzung vom 4ten wurde der gesammte Constitutions-Entwurf verlesen, worauf die Deputation zur Ueberreichung derselben an den König gewählt wurde. Nachdem dieselbe, unter Anführung des Maurocordato, sich an dem nämlichen Abende noch ihres Auftrages entledigt, erhielten sie vom Könige, der sie gnädig empfangen, zur Antwort, daß er dem Congresse seine Antwort und seine Bemerkungen darüber würde zukommen lassen, sobald er mit der Königin über die Höchst dieselbe betreffenden Artikel würde Rücksprache gepflogen haben. — In der Sitzung vom 5ten wurde ein dahin zielender Antrag, der Universität Athen das Recht zur Absendung eines Deputirten in die Kammer einzuräumen, genehmigt. Hierauf wurden die Sitzungen auf mehrere Tage prorogirt. — Man glaubte allgemein, daß bis zum 22sten d. M. Alles beendigt, und auch die National-Versammlung aufgelöst sein würde.

A m e r i k a.

Aus Texas wird die schon früher verbreitete und dann in Abrede gestellte Nachricht, daß die mexikanischen

Commissare unverrichteter Sache nach Hause zurückgekehrt wären, endlich bestätigt. Die Mexikaner selbst haben wenig Hoffnung, daß der Wiederanschluß Texas' erfolgen werde. Die Wiederaufnahme Yucatan's in die mexikanische Republik ist durch Vertrag vom 14ten Decbr. v. J. geschehen und die darüber sprechende amtliche Bekanntmachung zwei Tage später erfolgt.

Unterm 15. Januar wird aus Montevideo berichtet, daß zu Santos der Capitain und Schiffmeister der britischen Kriegsbrigge „Frolic“, nachdem sie bei ihrem Consul zu Mittag gespeist hatten, von mehreren Personen angegriffen wurden. Dem Capitain wurde der Schädel zerschlagen und dem Schiffmeister ein Arm zerbrochen. Die Briten wollen vollständige Genugthuung fordern; die Thäter scheinen jedoch nicht genau erkannt zu sein.

Das am 13. in Liverpool eingetroffene große Dampfboot „Hibernia“, welches die neueste Post aus Amerika überbringt, hat die Fahrt in zehn Tagen zurückgelegt. Ein schreckliches Unglück hat sich in Washington durch die Explosion einer der neu erfundenen Kanonen auf dem Schiffe Princeton ereignet. Bei der Abfeuerung sprang nämlich der Lauf und tödete fünf Personen auf der Stelle, worunter der Staatssekretär Upshur und der Seeminister Gilmer war. Sechs andere Personen wurden gefährlich, wieder andere leichter verwundet und noch andere werden vermisst. Der Princeton hatte am 29. Februar eine Fahrt mit mehreren 100 Passagieren gemacht. Der gleichfalls auf dem Schiffe anwesende Präsident der Ver. St., Tyler, wurde nicht verletzt, dagegen ist einer seiner Diener an den Folgen einer erhaltenen Wunde gestorben. Von den 200 anwesenden Damen wurde keine beschädigt; keine, mit Ausnahme der Gattin des Seeministers, welche bei dem Tode ihres, die Verderben bringende Abfeuerung selbst leitenden Gemahls leider zugegen war, erfuhr auf dem Schiffe etwas von dem Unfall, welcher ihre Angehörigen so eben be troffen. Desto größer war aber ihre Bestürzung bei ihrer Rückkehr in die Stadt, von wo Alles so freudvoll ausgezogen war, um dem, so unglücklich endenden Galatage des prächtigen Schiffes beizuwollen. Der Capitän derselben, Stockton, hatte Einladungen zur Besichtigung und zu den Fahrten an die Congress-Mitglieder, so wie an die Damen ergehen lassen. Zwei Mal hatte die Kanone die Proben glücklich bestanden, ja manche der Damen hatten, bei der zweiten Abfeuerung,

noch den Flug der in das Wasser springenden Augen bemerkt und sich dann zurückgezogen. Bei dem dritten Male erfolgte die Explosion. Mrs. Gilmer soll wahn sinnig geworden sein.

M i s c e l l e n.

Köln. Einige französische Damen, welche sich hier selbst auf der Post einschreiben ließen, mußten am 11. März Abends, des Tabakrauchens halber, den Postwagen mit Hinterlassung ihrer Einschreibebühr (des Postgeldes), verlassen, weil keiner der Passagiere, noch der Postbeamte, ihre Klage über den erstickenden Dampf verstehen wollte. Dennoch verbieten die preußischen Postgesetze das Tabakrauchen, hat das preußische Postwesen den Ruf: das bestgeordnetste in Europa zu sein.

Die Kniee und Elbogen der Siamesen sind, von der beständig kneienden und kriechenden Stellung in Gegenwart von Borgeisen, ganz hart, wie die Sohlen der Personen, welche beständig baarfuß gehen. Dr. Ruschensberger fand, daß dies allgemein war, bei Personen von jedem Stande und Range. — Auch bei uns kriecht man viel, doch hat man noch nicht vernommen, daß davonemand Horn an den Knieen bekommen hätte, so dick auch bei Manchen das Fell zu sein scheint.

London. Dem Economist zufolge haben zwei entschiedene Gegner des atmosphärischen Eisenbahnsystems, die H. Stephen und Bidder, nach zahlreichen Versuchen auf dem Schienenweg von Kingstown nach Dalkey ihre Ansichten von Grund aus geändert, und werden den günstigsten Bericht an die Regierung erstatten. Die Vortheile der atmosphärischen Bahnen bestehen in vermehrter Schnelligkeit, völliger Sicherheit, Verminderung der Betriebskosten um drei Viertel (statt 40 nur 10 Prozent des Ertrags), leichter Ersteigung geneigter Ebenen und großer Ersparnis in der Anlage der Linien durch Ver minderung der Einschnitte. Eine Steigung von 1 zu 30 kann mit einer Schnelligkeit von 8 deutschen Meilen in einer Stunde zurückgelegt werden. Die Bahn von Chester nach Holyhead, welche der von Paris nach Orleans an Länge gleich kommt, wird nunmehr nach atmosphärischem Princip gebaut. (In Arras hat so eben ein Mechaniker Namens Hallette ein sehr sinnreiches Mittel zur Schließung des Zylinders, in welchem der luftleere Raum hergestellt und so die Bewegung hervorgebracht wird, erfunden).

S ch l e s i s c h e r N o u v e l l e n - C o u r i e r.

T a g e s g e s c h i c h t e.

+ Breslau, vom 22. März. — Ein Handwerksmeister befand sich vor einiger Zeit in Geldverlegenheit. Er klage seine Not einen Gewerbsgenossen und in Folge dieser Klage führte ihm dessen Frau bald nachher eine zweite Frau zu, welche ihm das Anerbieten machte, ein Darlehn von einigen hundert Thalern zu verschaffen, da einer ihrer Bekannten auf einem nahe gelegenen Dorfe ein Capital von 800 Rthlr. aufzustehen habe und bereit sei, zu seinen Gunsten dort die zum Vorschluß erforderliche Summe aufzukündigen und einzuziehen. Um jedoch die damit verbundenen unvermeidlichen Reise- und anderen Kosten bestreiten zu können, forderte dieselbe von dem bedrangten Darlehnsucher selbst einen Vorschuß, der ihr auch gläubig und willig zum Theil in baarem Gelde, zum Theil aber in gefertigten Waaren verabreicht wurde. Das gehoffte Darlehn blieb indeß später aus und als hierauf ein Beamter Kenntnis von dem beabsichtigten Geschäft erhielt, stellte sich bei den angestellten näheren Nachforschungen recht bald heraus, daß der gedachte Darlehnsucher in die Hände einer schon längst bekannten, gewöhnlichen Betrügerin gefallen war, welche sich seine bedrangte Lage und hoffnungsvolle Leichtgläubigkeit zu nütze gemacht hatte. Da der gleichen Beträgerei, wie wir aus Erfahrung wissen, hier Orts ganz an der Tagesordnung sind, so glauben wir uns ein Verdienst um die öffentliche Sicherheit des Eigenthums zu erwerben, wenn wir diesen einen neuen Fall hiermit zur Sprache bringen, und Federmann warnen, sich in solchen Geschäften nicht dem Ersten Besten anzuvertrauen, wenigstens aber nicht früher zu Gegenleistungen bestimmten zu lassen, bis der dadurch beabsichtigte Zweck vollständig erreicht worden ist.

Am 16ten d. M. Abends von 8—10 Uhr wurde einem Fabrikanten zwischen Breslau und dem Dorfe Grünhübel, auf der Straße nach Reichenbach und Nimptsch, das Wagentuch durchgeschnitten und aus dem Wagen selbst ein Sack mit einer bedeutenden Quantität Eichornen in einzelnen Packeten, 20 Pfund großen Rosinen, 10 Pfund süßen Mandeln und einem ganzen Fässchen Schnupftabak entwendet. Bei einiger Aufmerksamkeit der Wagenführer auf ihre Fuhrwerke würden ähnliche Diebstähle wie dieser sicher zu vermeiden sein.

In der Nacht vom 21ten zum 22ten d. M. wurde in einem Hause auf der Altbüßer-Straße ein Zimmer mit Nachschlüsseln geöffnet und aus demselben die bedeutende Summe von 800 Rthlr. in Kassen-Anweisungen und verschiedenem Silbergelde entwendet, während der Dieb das in demselben Zimmer befindlich gewesene Silbergeräth unberührt gelassen hat.

*** Görlitz, vom 18. März. — Auch hier haben die betrübenden Mittheilungen über den großen Nothstand der Weber und Spinner im Gebirge die innigste Theilnahme und den lebhaften Wunsch, nach Kräften zu helfen, angeregt. Ein Verein mehrerer hiesiger Einwohner hat schon vor Wochen eine Aufforderung zu Beiträgen erlassen, in Folge dessen schon vor 14 Tagen dem Landeshuter Hilfsvereine, von dessen bereits damals begonnenen Wirken durch die dem Magistrat mitgetheilten Statuten die genauesten Nachrichten, verbunden mit amtlichen Notizen über den großen dort herrschenden Nothstand vorlagen, 460 Thaler übersendet wurden mit der Bestimmung, die Hälfte als augenblickliches Almosen, die andere Hälfte statutenmäßig zum An- und Wiederverkauf von Garn zu verwenden. Seitdem ist durch die aus Stadt und Umgegend noch fortwährend eingehenden Beiträge deren Gesamtsumme auf mehr als 650 Thaler gestiegen. Möchte es nur den vielfachen desfallsigen Bestrebungen recht bald gelingen, einen auf allgemeine und dauernde Hilfe ziellenden Vorschlag wirklich ins Leben zu rufen. Gewiß würde denselben dauernde Beihilfe von hier nicht fehlen, und Görlitz' Einwohner, deren reiter Sinn für Wohlthätigkeit sich schon so vielfach, namentlich bei den großen Überflutungen und dem Hamburger Brande, wo von hier aus über 1400 Thaler abgesandt wurden, bewährte sich solchen bestimmten Bestrebungen gerne und kräftig anschließen.

— Landeshut, vom 20. März. — Die große Zahl von Stimmen, welche jetzt nach Offenlichkeit in Kommunal-Angelegenheiten rufen, hat einige Freunde derselben veranlaßt, versuchsweise auch hierorts einmal anzupochen, um zu sehen, wie weit eine Theilnahme für diese Zeitfrage auch unter uns sich regt. Die Angelegenheit, welche sie zum Gegenstande ihrer Herausforderung wählten, schien ihnen um so geeigneter, als ihr gänzliches Durchfallen in der Stadtverordneten-Versammlung vielfachen Unwillen und sogar den bestimmten Wunsch, die Sache zur öffentlichen Besprechung gebracht zu sehen, veranlaßt hatte. Sie übergaben der Redaktion der hiesigen „Eisenbahn“ einen darauf bezüglichen Aufsatz zur Insertion und schmeichelten sich, wie sie gern gestehen, in Rückicht des harmlosen und wenn auch etwas pikanten, doch jedenfalls von Invectiven freien Ton des derselben, so wie im Vertrauen auf das wirklich vorhandene Interesse für die Sache selbst mit der Hoffnung, daß der Aufsatz nicht blos wörtliche Aufnahme, sondern sogar die gewünschte Erwiderung finden würde. Die Illusion ist auf schmähliche Weise zerstört worden; denn „die bescheidne Anfrage“ erschien zwar in

der nächsten Nummer der Eisenbahn, aber verstimmt, durch flache Verbesserungen ausgewässert und stellenweise durch Auslassungen sinnlos gemacht. Der Landeshuter Korrespondent der „Schlesischen Chronik“ hat hierauf unterm 15ten d. M. über diese Sache und unsre Anfrage eine schiefe Meldung gemacht, deren Ungereimtheit mit durch die erwähnte Korruption veranlaßt sein mag. Dies ist der erste Anfang einer öffentlichen Besprechung von Landeshuter Kommunal-Angelegenheiten.

C e n t r a l v e r e i n o d e r C e n t r a l v e r e i n e

* * * für die Angelegenheiten der Weber? In Schweidnitz wird am 1. April d. J. eine Generalversammlung stattfinden, welche die Statuten eines neu zu bildenden Lokal- und eines Central-Vereins erathen soll. Die Fragen liegen sehr nahe: ist solcher Hauptverein nothwendig? und ist in diesem Falle dem Bedürfnis durch bereits Vorhandenes nicht genügt?

Wenn die einzelnen Kreisvereine nicht von einem Mittelpunkte dirigirt, und durch denselben zu einem organischen Ganzen verbunden werden, wenn ferner von diesem Punkte aus die aufkommenden Beiträge nicht gehörig vertheilt werden, so ist für eine gleichmäßige Verwendung der bereiten Mittel gar keine Aussicht vorhanden. An einen Verein müssen die vom In- und Auslande kommenden Gaben gelangen, dieser muß für ihre Repartition unter die einzelnen Hilfsvereine je nach läßt sich hoffen, daß nicht an dem einen Orte die Not ohne alle Hilfe fortdauere, während in einer andern, vielleicht benachbarten Gegend sich die Hilfsmittel über das Nothwendige anhäufen. Aus diesem Grunde ist ein Centralpunkt nothwendig.

Ist aber, dieses vorausgeschickt, dem diesfälligen Erforderniß nicht schon genügt? oder ist etwa ein anderer Verein als der bereits bestehende geeigneter dazu?

Die bis zum Monat März d. J. bestandenen Vereine in der Provinz hatten sämmtlich einem Bezirksbedürfniß zu entsprechen; in der nächsten Nähe der Orte, in welchen jene Vereine ihren Sitz aufgeschlagen, ist die Not am größten, sie haben bei der Hilfe, welche sie bringen, So der Hirschberg-Schönauer, der Landeshut-Wolkenhainer, der Verein zu Friedland, der zu Schweidnitz für die Kreise Schweidnitz-Waldenburg und endlich der zu Habelschwerdt. Überall waltet das Partikular-Interesse des Orts vor.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage zu № 71 der privilegierten Schlesischen Zeitung.

Sonnabend den 23. März 1844.

(Fortsetzung.)

Der zu Breslau in diesem Monat organisierte Verein erhob sich aber auf den allgemeineren Standpunkt, die Abhilfe der Noth unter den Webern und Spinnern in Schlesien ist sein Zweck, und wenn derselbe aus Rücksichten für bereits vorhandene Vereine nicht den ehrgeizigen Namen Hauptverein oder Centralverein usurpierte, so ist doch tatsächlich mit seiner Begründung der Bezug und das Wesen eines solchen Mittelpunkts eng und streng verbunden. Dass dies von den einzelnen Kreisvereinen auch so angesehen wird, bezeugen die Art und Weise, wie sie sich an ihn zum Theil in Abreissen gewendet haben, um ihn aufzufordern, sich jenes äussern Zeichen seiner Wirksamkeit auch in dem Namen beizulegen, zum Theil die Anschreiben und Deputationen, durch welche sie seine Vermittelung der Unterstützung in Anspruch nehmen.

Der in Breslau bereits bestehende Verein zur Abhilfe der Noth unter den Webern und Spinnern in Schlesien, dessen Statuten in der Generalversammlung vom 7ten d. M. beschlossen worden, wie sie die Zeitungen zwei Tage vor derselben im Entwurf mitgetheilt haben und welche bereits den Staatsbehörden zur Genehmigung vorgelegt worden sind, dieser Verein ist tatsächlich ein Haupt- oder Centralverein, wenn er sich auch diesen Titel nicht beigelegt hat.

Denn dieser Verein zur Abhilfe der Noth unter den Webern und Spinnern in Schlesien hat das gesammte Interesse der Provinz zu dem Seinigen gemacht. In der Nähe von Breslau findet keine Anhäufung armer Weber statt; also nicht die particulaire Noth der Umgegend hat die Veranlassung zu seiner Begründung gegeben, vielmehr erfolgte diese ursprünglich aus der beabsichtigten Berathung über die zweckmässige Verwendung und Vertheilung der in Breslau aufgekommenen Beiträge. Dieser distributive Sinn für die verschiedenen Schaupläcke der Noth gleichmässig zu sorgen und die für den ersten Augenblick wirklich bedeutenden Mittel, über welche der Verein die Disposition übernahm (jetzt sind gegen 5000 Rthlr. bei ihm aufgekommen, wovon 2000 Rthlr. bereits zur Vertheilung angewiesen sind) haben ihn ohne Zweifel berechtigt, die Stellung einzunehmen, in welcher wir ihn jetzt de facto erblicken.

Die Geschäftsführung des Vereines haben Männer übernommen, von deren Einfluss, Sachkenntniß oder Geschäftsgewandtheit und Eifer für die gute Sache sich nur ein günstiger Erfolg hoffen lässt, daher entspricht dieser schlesische Verein dem Bedürfniss eines Centralvereines, und dies um so mehr, als durch die Entfernung vom Schauplatze der Noth eine gerechte Vertheilung der befreiten Mittel durch ihn statthaben kann, während unter anderen Verhältnissen durch ein reges Mitgefühl für das nächste Bedürfniss jener leicht Eintrag geschehen dürfte.

Wenn aber nach dieser Ausführung der Verein zur Abhilfe der Noth unter den Webern und Spinnern in Schlesien dem Bedürfniss eines Centralvereines bereits vollkommen entspricht, was soll denn noch ein weiter Verein der Art, der nur dazu führen könnte, einen Namen anzunehmen und das schon bestehende Wesen zu zerstören?

Es kann nur einen wirklichen Centralverein geben, welcher die Verantwortlichkeit für eine gleichmässige Vertheilung der milden Gaben zu übernehmen hat. Entstehen statt des einen, der die ihm angeniesene Stellung ausfüllt, zwei Hauptvereine, so kann dies nur einer mi-nutösen Aemulation zwischen der Hauptstadt und den Provinzialstädten zugeschrieben werden, die wir am wenigsten da argwöhnen wollen, wo es sich um vereinte Kräfte zur Abhilfe der Noth unter unseren Mitbrüdern handelt, am wenigstens dort, wo es der Sache und nicht den Personen gilt, welche für dieselbe zu sorgen haben.

Demnach können wir im Interesse der Gesamtheit der Nothleidenden nur dringend wünschen, dass es der den 1. April d. J. in Schweidnitz zusammenkommenden Generalversammlung belieben möge, sich nur auf die

Bildung eines Kreisvereins zu beschränken und von Errichtung eines anderweitigen Centralvereines abzustehen.

Ueber das Jagdreiten.

Wenn das Jagdreiten hier in dem Umfange zu Staude kommen soll, dass die Reiter das Recht der Folge, d. h. das Recht hätten, über Alles hinweg und durch Alles hindurch zu reiten, ohne andere Verpflichtung als die des Schadenersatzes, so müsste es als eine bedenkliche und bedauerliche Neuerung begrüßt werden, da es sich kaum dort im Sinne ächter Humanität rechtfertigen lässt, wo es als alte Observanz verjährt Geltung hat.

Nur, wer mit Gelde Alles vergüten zu können glaubt, kann durch Saaten und Gärten stürmen, ohne das quos ego des Gefränkten zu fürchten, dem er vielleicht die liebste Freude niedertritt.

Am verwunderlichsten ist mir der unhaltbare Grund erschienen, auf den sogar ein sittliches Motiv gestellt wurde. Es lautet also:

„die wohlhabende Jugend des Landes würde — weil Muth und Kraft zum Jagdreiten gehört — den ersten sich aneignen, die zweite conserviren!!“

Auch ohne Jagdreiten gehören bereits beide Eigenschaften vorzugsweise zu vielen Berufs wegen, demohn erachtet ist noch nie behauptet worden, dass ceteris paribus junge Theologen ihre Kräfte öfter vergeudeten als angehende Reiter und Jäger, obwohl letztere offenbar mehr Körperkraft als die ersten brauchen.

Was den Muth betrifft, so ist derselbe jene Stärke der Seele, die zur pflichtgetreuen Hingabe bei unvermeidlichen Gefahren befähigt, ihr selbst im bedrohlichsten Augenblicke den unverirrten Sinn bewahrt. Wer üppige Saaten, blühende Fluren niederreiten kann, bedarf dazu des wahren Muthes nicht, ihn treibt der gefährlichste Auswuchs desselben, der Uebermuth, und wer seinen Hals beim Jagdreiten wagt, der mag dreist und tollkühn sein, aber den wahren Muth hat er nicht.

Endlich empört sich gegen diese ganze Sache mein Nationalgefühl; der Deutsche erscheint hier wieder als Nachäffer, der sogar mit den fremden Wörtern prahlte, die er oft nicht richtig aussprechen kann. Ich schließe in der Hoffnung, dass das Jagdreiten schon aus Gründen, die eine unbefangene Anschauung der Gegenwart ergiebt, unterblieben werde, mit den Worten Friedrichs des Großen, die er unter dem 2. October 1779 ans General-Directorium richtete:

„Wollen sich dergleichen Leute den Hals brechen, so kann ich solches in fremden Landen zwar nicht hindern, in Unsern eigenen Provinzen dagegen verstattet Unsere Menschenliebe und Unsere landesväterliche Fürsorge für das Leben und Wohl. „Unserer Unterthanen es nicht, dazu Gelegenheit zu geben.“

Hünern den 21. März 1844.

Graf Hoverden.

Der in №. 61 dieser Zeitung enthaltene Aufsatz, die Erhebung des Schuggeldes betreffend, bedarf der Berichtigung. Dass die Leidenschaft jenen Artikel dictirt hat, dies besagen schon die Gründe zur Entscheidung des Ober-Cenzurgerichts vom 23. Februar a. c. Die Prüfung der geschichtlichen Unterlagen aber hat dort vorbehalten bleiben müssen, und als ein vorläufiger Beitrag hierzu mag gegenwärtige Mittheilung angesehen werden.

Nicht der jetzige, sondern ein frühere Guts-herr des im Correspondenz-Artikel bezeichneten Dörfchens hat das Abkommen vom 23. Juli 1823 mit den dazigen Haushalten abgeschlossen, worin deren Beitrag zu den Lasten der Gerichtsbarkeit wiederholentlich auf jährlich 15 Sgr. festgesetzt worden ist.

Ebenso hat der frühere Gerichtshalter das Abkommen aufgenommen, weshalb der jetzige dabei dem richterlichen Ansehen nicht füglich etwas vergeben haben kann. Dagegen war es der Letztere, welcher auf seine nach Emanirung des Procedur-Gesetzes vom 1. Juni 1833 nicht sowohl zu seiner, als zu eines Dritten Belehrung gethanen Anfrage, ob der §. 484 Lit. 7. Th. II.

des Landrechts, für antiquiret zu erachten sei, im Jahr 1837 dahin vorbeschieden wurde, dass es der Gutsherr schaft nach wie vor freistehe, die Dorfsgerichte ohne Weimorial-Befälle zu beauftragen. Dieses hat sein Gutes, da nach §. 486 bei Verweigerung der Abgabe ohnehin rechtliches Gehör eintritt, entgegengesetzten Fällen aber unnötige Gerichtskosten erspart werden.

Nur aus diesem loblichen Grunde zog es erwähnter Gutsherr vor, die Dorfsgerichte mit der exekutiven Beitreibung des neuerdings von 9 Hausleuten im Rückstande gelassenen und bis dahin am Orte observanzmäßig gezahlten Jurisdictionszinses zu beauftragen. Denn nach dem Justiz-Ministerial-Rescript vom 20sten Juni 1831 (Jahrbücher Band 37 S. 329) ist ein solches Verfahren ganz vornehmlich auch für die Beitreibung observanzmäßig begründeter Schuggelder zulässig. Doch würden die Dorfsgerichte in concreto nicht blos mit der Insinuirung, sondern auch mit der Erlaßung des vorläufigen Zahlungs-Befehls zu beauftragen gewesen sein. (Jahrbücher Band 51 Seite 145). Sofort aber, nachdem die 9 Restanten ihre Weigerung darunter schriftlich vermerkt hatten, betrat der Gutsherr, ohne dass eine Executions-Vollstreckung durch die Dorfsgerichte auch nur versucht worden war, den Weg der Klage, und mit der Rechtsmaterie an sich vertraut, wurde er in Gemäßheit §. 6. Tit. 5. Thl. I. der Gerichts-Ordnung noch mit den Ansichten der Provinzial-Dikasterien und mit denen des Geheimen Ober-Tribunals in der Entscheidung vom 18. September 1840 nach Seite 1135 bis 1141 des Centralblatts pro 1840 bekannt gemacht. In Betracht dessen aber, dass es ihm obliegt, das Guts-Interesse auch für seine Hypotheken-Gläubiger wahrzunehmen, glaubt er dessen ohngeachtet die Angelegenheit weiter verfolgen zu müssen.

Dies der wahre Hergang der Sache.

Günther,
Königl. Justizrath und Justitiarius.

Handelsbericht.

Breslau, vom 22. März. — In dieser Woche ist das Geschäft in Weizen nicht von Bedeutung gewesen; Exporte laufen nur mässig und beachtet nur allein die schwereren Sorten, konnten aber, den auswärtigen Verhältnissen angemessen, nur niedrige Preise bewilligen, worin sich leider viele unserer Producenten noch nicht fügen wollen. Die Zufuhr an unserem Markt war nicht bedeutend, dagegen zeigten sich mehrfache Anstellungen auf Lieferung in den nächsten Wochen und wurde für gelben Weizen 47 à 57 Sgr. für weizen 54 à 60 Sgr. pr. Schfl. nach Qualität bezahlt.

Für Roggen behauptet sich die Kauflust, da die Abfuhr nach der Lausitz aufs Neue begonnen, und bedang bei starker Zufuhr 35 à 39 Sgr. pr. Schfl. nach Qualität.

Die Frage nach Gerste hat etwas nachgelassen und ermässigte sich der Preis auf 27 à 31 Sgr. pr. Schfl., nur einzelne sehr schöne Parthien holten bis 31 Sgr. pr. Schfl. Hafer bleibt zu den bisherigen Preisen von 19 à 20 Sgr. pr. Schfl. gern gekauft.

Erbsen finden anhaltend nur bei kleinen Posten zu 35 à 38 Sgr. pr. Schfl. Käufer.

Oelsaaten bleiben, obgleich man für die Rapspflanze bei der bisherigen Witterung anfängt Besorgnisse zu hegen, noch immer unbeachtet.

In rothe Kleesaat ist wieder Einiges gemacht worden, und zwar in Mittelsorten zu 11 à 12½ Rthlr. pr. Etr.; auch für feinere Qualitäten fanden sich zu den Preisen von 15 à 15½ Rthlr. für einige kleine Parthien Käufer. Von weiser Saat gingen ein paar Posten in den Preisen von 23 à 25 Rthlr. pr. Etr. um.

Spiritus in loco mit 6½ à 7½ Rthlr. pr. Eimer à 80% Etr. bezahlt; Lieferung in den Sommermonaten fest auf 7½ Rthlr. gehalten.

Rüböl unverändert.

Für die armen Nothleidenden in Schlesien gingen bei der Expedition der Elbers. Ztg. bis zum 17. März ein: zusammen 756 Rthlr. 5 Sgr. 1 Pf.

Actien-Cour se.

Freiburger	125½ Brief	124½ Geld
Oberschlesische Lit. A	125	124
Desgl. Lit. B	116½ Brief	
Niederschlesisch-Märkische, Zusich.-Scheine . . .	117	Geld
Sächsisch-Schlesische, desgl.	115½	bez.
Glogauer desgl.	113½	Brief
Köln-Mindener desgl.	110½	Geld
Ratibor-Oberberg desgl.	112½	Brief

Die Hirsche Lesebibliothek zu Ratibor,
eine anerkannt vielseitige und werthvolle Büchersammlung, neuerdings erweitert durch den Kern der gediegenen Plessier Bibliothek und verbunden mit Lesezirkeln der neuesten Bücher, Taschenbücher und Journale, bleibt für alle Richtungen Oberschlesiens einer wohlwollenden Theilnahme empfohlen.

Dampfwagenzüge der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

1. Tägliche Züge zwischen Breslau und Freiburg.	
Afahrt von Breslau Morgens 8 Uhr — Minuten,	
Freiburg 8 13 5 13	
Afahrt in Breslau Morgens 10 Uhr 13 Minuten und Abends 7 Uhr 13 Minuten.	
Freiburg 10 7	
2. Extrazüge von Breslau nach Cauth und zurück.	
jeden Sonntags und Mittwoch.	
Afahrt von Breslau Nachmittags 2 Uhr.	
Cauth Abends 5½	

Verlobungs-Anzeige.

Die am 18. d. Ms. vollzogene Verlobung unserer Enkeltochter Bertha mit dem Fürstlich Radziwillischen Rentmeister Hrn. Sorgatz beeindruckt uns entfernten Freunden und Verwandten ergeben zu anzeigen.

Schildberg den 19. März 1844.

Ludwig Reymann, Oberamtmann,
Christian Reymann geb. Hegner.

Als Verlobte empfehlen sich:

Bertha Wosch.
Otto Sorgatz.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh halb 2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Gabette geborene von Rohr, von einem muntern Mädchen, zeigt, statt besonderer Meldung, allen Verwandten und Freunden, hiermit ergeben zu an.

Jentsch, Dionysius.

Herrnstadt den 21. März 1844.

Todes-Anzeige.

Gestern starb meine geliebte Gattin, die gute Mutter meiner Kinder, Emilie geb. Semler, am Nervensieber. Indem ich diese Anzeige auswärtigen Freunden und Verwandten mache, beehrt sich hiermit ergeben anzugeben.

Breslau, den 22. März 1844.

E. W. Henschke.

Breslau den 22. März 1844.

Todes-Anzeige.

Am 16ten d. M. entschlief nach einem vierzehntägigen Krankenlager an der Gelbsucht, der hiesige Rathmann und Bäckermeister, Herr Samuel Seltmann, in dem würdigen Alter von 61 Jahren, von denen er ununterbrochen 22 als Magistrats-Mitglied in anerkannter Tätigkeit gopfert. Durch seine Fiederschärfkeit und seinen anwendbaren christlichen Glauben hatte er sich die wohlverdiente allgemeine Achtung und Liebe erworben, die sich auch durch die zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestelle öffentlich kundgegeben. Wir empfinden seinen Verlust eben so schmerzlich als die hiesige Schützengilde, deren Hauptmann er 15 Jahre hindurch gewesen. Verleidet mit dieser wünschlichen wir Friede seiner Asche. Rosenberg den 19. März 1844.
Der Magistrat.

Todes-Anzeige.

Am 17ten d. M. starb im 48sten Lebensjahr mein geliebter Bruder, der Kaufmann Johann Tegel zu Hultschin. Dies zeigt theimhenden Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, ganz ergebenst an.

Breslau den 22. März 1844.
Carl Tegel.

Todes-Anzeige.

Mit namenlosem Schmerz erfüllen wir die traurige Pflicht, das am 22ten d. M. nach sechzehnmonatlichem Krankenlager, an Folgeschlagflusse sanft erfolgte Ableben des Schlagflusse sanft erfolgte Ableben unseres theuren Gatten und Vaters, des General-Landschafts-Rendanten F. G. Scheer, allen unseren Verwandten und Freunden hier durch anzusegnen.

Wer den Biedermeier des Verewigten kannte, wird unsere tiefe Betrübnis durch stillen Theilnahme zu ehren wissen.

Breslau den 23. März 1844.
Friederike Scheer, geb. Pfeiffer.
Anna Scheer.

H. 24. III. 1. gemeinschaftliche F. d. G. T. d. Prot. T. □ 1.**Verein △ 29. III. 6. R. u. T. △ 1.****Theater-Reperatoire.**

Sonnabend den 23ten neu einstudirt: „Das war ich.“ Lustspiel in einem Akt von Gull. Hierauf, neu einstudirt: „Richard's Wanderleben.“ Lustspiel in 4 Akten. Richard Wandering, Dr. Linden vom Stadttheater zu Königsberg als erste Gastrolle.

Theater.

Herr Hirsch, den wir nun leider bald verlieren, wird nächsten Sonntag den 24. d. M. in der Oper: Robert le diable den Part des Bertram singen.

Die große gewaltige Stimme des Herrn Hirsch, sein edler, gediegener Vortrag, sein geistreiches Spiel, lassen die feste Ueberzeugung aus sprechen, daß wir einen höchst genügenden Abend zu erwarten haben, und veranlassen uns, alle Opernfreunde auf dieses Ereigniß aufmerksam zu machen.

Mehrere Theaterfreunde.

Breslau, Sonntag d. 24. März 1844
im Saale der Freimaurer-Loge
Friedrich zum gold. Zepter
(Antonienstr. No. 33)
eine

Matinée musicale

von

Annette Herz,

Sängerin aus Wien.
unter gütiger Mitwirkung mehrerer hiesiger geehrter Künstler.

- 1) Pianoforte-Piece, ausgeführt von den Herren Köhler und Klose.
- 2) Concert-Arie von Nicolai (Manuscript), vorgetragen von Annette Herz.
- 3) Duett. (E Fia ver) aus der Oper „Elisa“ von Mercadante, vorgetragen von den Herren Hirsch u. Herz.
- 4) Grosse Aire a. d. Oper „der Schwur“ von Auber, vorgetragen von Annette Herz.
- 5) Potpourri für die Clarinette u. Pianoforte, aus der Oper „Jessonda“ von Wolf und Köhler.
- 6) Duett von Donizetti, vorgetragen von Hrn. Hirsch und Annette Herz.

Billets à 20 Sgr. sind in der Musikalienhandlung v. F. W. Grosser (Oblauer Strasse No. 80) und an der Cassie zu haben.

Einlass 11 Uhr. Anfang $\frac{1}{2}$ 12 Uhr.
Ende vor 1 Uhr.

Am 25ten d. M. wird zu einem wohltätigen Zwecke eine Vorstellung in den Räumen des alten Theaters stattfinden.

Billets à 2 Rthlr. sind in der Kunsthändlung des Herrn Karisch zu haben und berechtigt jedes Billet zum Eintritt in jeden Zuschauerraum des Theaters.

Einlass 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

In der Musikalienhandlung bei Bote und Bock, Schwednitzer Strasse No. 8 ist zu haben:

**Zur Aufführung des Oratoriums:
Paulus,
entworfen von Mosevius.
44 S. Preis 4 Sgr.**

Der Breslauer Gewerbe-Verein beabsichtigt, in diesem Jahre eine Ausstellung zu veranstalten, welche in Breslau vom 15. Mai ab, sechs Wochen hindurch stattfinden soll. Die Einsendung der dazu bestimmten Gegenstände mag spätestens bis zum 5. Mai unter der Adresse „an den Bresl. Gewerbe-Verein“ erfolgen. Zu dieser Ausstellung wird, mit Ausnahme der Werke der schönen Künste, jedes schlechische Industrie-Erzeugniß, auch das Große, zugelassen, wenn dessen Gebrauch allgemein verbreitet und dasselbe im Verhältniß zum Preise gut und sauber gearbeitet ist. Auch sind Gegenstände des Luxus, so wie solche Fabrikate, welche wegen der darauf verwendeten besonderen Sorgfalt und Kunstfertigkeit, und wegen der hierdurch bedingten Preis erhöhung sich nicht zum gewöhnlichen Gebrauche eignen, sondern in das Kunstgebiet einschlagen, keineswegs ausgeschlossen.

Die Einsendungen solcher, zur Ausstellung bestimmten Gegenstände werden portofrei erwartet, die Kosten der Rückfracht übernimmt der Gewerbe-Verein, so wie auch von ihm sämtliche ausgestellte Gegenstände für die Dauer der Ausstellung gegen Feuergefahr versichert werden. Zur Vermeidung etwaiger weiterer Besorgnisse erwähnen wir noch, daß einstündige Stoffe gegen Staub geschützt werden. Den Einsendern solcher Gegenstände wird sogleich eine Quittung über das eingelieferte verabreicht, so wie ihnen auch freier Zutritt während der Dauer der Ausstellung gestattet wird.

Die einzusendenden Gegenstände sind mit einem genauen Verzeichniß derselben, so wie mit der Angabe des etwaigen Verkaufspreises zu versehen. Sehr erwünscht würde es sein, wenn bei den einzelnen Fabrikaten zugleich Notizen über den Stoff, aus welchem dieselben bereitst sind, ihre Verfestigungsweise, den Betrieb und Umfang des Geschäfts, so wie, welche weiteren Fabrikate der Producent liefert, mitgetheilt werden, um solche Notizen in den über die Ausstellung zu veröffentlichten Berichten aufzunehmen zu können.

Die Empfangnahme und Aufstellung der eingefandenen Gegenstände besorgt eine aus dem Vorstande gewählte Commission.

Sämtliche ausgestellte Gegenstände werden mit einem gedruckten Schild versehen, worauf Name und Wohnort des Verfertigers, so wie auch die Angaben, ob und um welchen Preis dieselben zu verkaufen, bemerket sind.

Vor beendetem Ausstellung kann kein Gegenstand zurückgenommen werden.

Mit der Ausstellung wird eine Verlosung von ausgestellten Gegenständen verbunden werden; über die näheren Bestimmungen und die Resultate der Verlosung sollen demnächst besondere Benachrichtigungen in öffentlichen Blättern erscheinen.

Breslau den 20. März 1844.
Der Vorstand des Breslauer Ge-
werbe-Vereins.

**Das große mechanische Kunst-
werk, die vier Jahreszeiten,**
ist nun für ganz bestimmt nur noch kurze Zeit zu sehen. Die Aufführung dieses Kunstwerks ist in der Schwednitzer- und Junkerstraße-Ecke im goldenen Löwen. Es bietet um zahlreichen gütigen Besuch
Wünsche, Mechanicus.

Krolls Wintergarten.

Sonntag den 24ten d. M. Großes Concert, wobei die neuesten Piepen vorgetragen werden. Entrée für Nicht-Abonnenten 10 Sgr.

Hierbei erlaube ich mir nochmals ergebenst zu bemerken, daß die geehrten Abonnenten außer den Concerttagen bei ihrem gütigen Besuch des Wintergartens kein Entrée zu entrichten haben. Nicht-Subskribenten zahlen 2½ Sgr.

A. Kugner.

Bekanntmachung.
Ein großes, schwarzwollenes Umschlagetuch mit Franzen, zwei schmalen rothen Rändern und bunten Blumen, ist als mutmaßlich geflohenen in Besitz genommen worden.

Der unbekannte Eigentümer desselben wird hiermit aufgefordert, sich in dem auf den 9. April 1844 Worm. 10 Uhr. vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Gicinus in dem Verhörrzimmer des Inquisitorats No. 16 anberaumten Termine einzufinden, seine Eigenthumsansprüche nachzuweisen, die Aushändigung des Tuches, wodurchfalls aber zu gewärtigen, daß darüber anderweitig gesetzlich verfügt werden.

Breslau den 21. März 1844.

Das Königl. Inquisitoriat.

Bekanntmachung.
Der Besitzer des Kupferhammers in Deutschhammer beabsichtigt, denselben neu zu erbauen und damit ein Walzwerk zu verbinden. Der Fachbaum soll unverändert bleiben, und der bisherige Marktfahl auch fernerhin die Höhe des Wasserstandes bezeichnen. Indem ich dies auf Grund des Edicts vom 28ten October 1810 zur öffentlichen Kenntnis bringe, fordere ich alle diejenigen, welche hierdurch

eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, auf ihre etwaigen Widersprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist hier anzuzeigen.

Trebnitz den 13. März 1844.

Der Königliche Landrat.

v. Poser.

Bekanntmachung.

Der auf den 25ten dieses Monats zur Versteigerung des zur Kaufmann Johann Wallerischen Kontursmaße gehörigen Mobiliars anstehende Termin wird hiermit aufgehoben. Langenbielau den 20. März 1844.

Gräflich v. Sandreczkyisches Patrimonial-

Gericht.

Guts-Verkauf.
Unterzeichnet er beabsichtigt das ihm eigentümlich gehörende, im Kreise Kröben, Reg.-Bezirk Posen belegene Rittergut Beskomo (Waschke) aus freier Hand zu verkaufen. Das Gut enthält circa 900 M. Ackerland, wovon mehr als zwei Drittheile Weizenbo-levendiges Holz, 58 M. Driebe, Wege und Gräben. Die Marktplätze Rawicz, Lissa und Guhrau sind zwei und resp. $\frac{1}{4}$ Postmeile von dem Gut entfernt. Auf portofreie Anfragen ertheilt in Breslau der Deconom Herr Heidenreich, Schmiedebrücke Nro. 16, und in Waschke Unterzeichneter gewünschte Auskunft.

Waschke bei Bojanowo im März 1844.

Hortig.

Ein laudemal- und zinsfreies Vorwerk an der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn belegen, mit 305 Morgen pfungängigem Acker (meistens Weizenboden), circa 12 Morgen Wiesen, nahe am Wohnhouse ein Obst- und Gemüsegarten mit Mauer umfaßt, 125 Stück Schafe, 4 Pferde, 11 Kühe, 3 Ochsen, nebst bedeutendem todten Inventario, ist verändert wegen zu verkaufen. Das hierzu gehörige Schloß hat 9 heizbare Stuben, 4 mit Wohnung. Wohn- und Wirtschafts-Gebäude sind massiv gebaut und befinden sich im besten Bauzustande. Preis 20,000 Rthlr. Anzahlung 10,000 Rthlr. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen der Commissair G. Franzke in Legnitz.

In einer der belebtesten Vorstädte Breslau ist

1. ein Kaffeehaus, wobei Billard, Kegelspielen befindet, so wie

2. ein ziemlich großer Bauplatz, zu verkaufen.

Näheres ertheilt der damit beauftragte Agent

E. Riedel, Gartenstraße Nr. 34 b.

Gasthof-Verkauf.

Ein frequenter, im besten Bauzustande mit Weinhandlung verbundener Gasthof, in einer Kreisstadt Niederschlesiens, vier Meilen von der Eisenbahn, ist zu verkaufen.

Eine Brauerei-Berpanlung in Breslau nachzuweisen. Das Nähere hierüber bei

L. Habu in Ohlau.

Für ein kleines Schreibmaterialien-Geschäft auf lebhafter Straße hierfür ist gegen billige Einzahlung ein Käufer gesucht. Näheres ertheilt der Kaufmann Ed. Groß Neumarkt Nro. 38.

Verkauf

eines Grundstücks in der Tauerzienstraße, mit einem kleinen, festgebauten Wohnhause, mit Gartenplatz und einer vortheilhaft belegten Baustelle, 500 Fuß lang, 78 Fuß breit, für den festen Preis von 7200 Rthlr., mit 5000 Rthlr. Anzahlung. Das Nähere Klosterstraße No. 6, zwei Treppen rechts.

Zwei fehlerfreie Reitpferde, welche auch ziehen, im öten und Sten Jahr, wie ein guter schmalziger halbgroßer, wie ein blauer und ein gut abgeführtter Hund sind billig zu verkaufen. Das Nähere sagt Herr Kaufmann Neugebauer, im rothen Krebs Schwednitzer Straße No. 35.

Drei sehr schwere Mastoschen sind in Ruppersdorf bei Streihen zu verkaufen.

Auf dem zur Herrschaft Lissa gehörigen Körner stehen 4 Stück schwere, mit Körnern gemästete Ochsen zum Verkauf.

Ein großer kupferner Kessel nebst einem gebrauchten Blaibalg steht billig zum Verkauf Oderstraße Nro. 17.

300 Schtl. Charakter-Gerste, bester Qualität, auch Sommerstaub-Roggen, offiziell das Dominium Monschütz, Wohlauer Kreis zum Verkauf.

Eine nicht unbedeutende Quantität Roggensfutter zu äußerst billigem Preis, 16 Stück eichene Bohlen, 8 Ellen lang, 30 Zoll breit, sind Werderstraße Nro. 12, beim Bäckermeister Weizel dafelbst zu haben.

Zwei thüringische Kleiderkästen, Spiegel, ein Mahagonitisch mit Schach- und Pussbrett, und eine Sammlung alter Ölgemälde, Nadlerg. Nr. 7. bei J. Bürkle.

Ein schönes, 7 Octaven breites Mahagoni-Flügel-Instrument von gutem Ton wird billig zu verkaufen: Ohlauer Straße Nro. 12, 2 Treppen.

6000 Rthlr.

zu 5 p.C. werden hinter einem 10.000 Rthlr. Münzgelder, auf ein neu gebautes Etchaus in einer Hauptstraße hierfür, welches auf 38000 Rthlr. zu 5 p.C. sich verinteressirt und 20.000 Rthlr. Katastirrt ist, sofort gesucht durch J. E. Müller, Kupferschmidestraße Nro. 7.

10.000 Rthlr., ganz oder gerichtet, sind zu einem billigen Binsfuß gegen genügendem hypothekarische Sicherheit auszuleihen durch das Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathause.

Grünberger Wein empfohlen in schöner Qualität das Quart 5 und 6 Sgr.

A. Prausnick & Comp., Bischoffstr. N. 3.

Ferdinand Hirt,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Breslau und Natibor.

Aus dem Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover ist in der zweiten sehr vermehrten und verbesserten Auflage durch alle Buchhandlungen zu erhalten, in Breslau durch Ferdinand Hirt, am Naschmarkt No. 47, für das gesamte Oberschlesien durch die Hirt'sche Buchhandlung in Natibor, wie für Krotoschin durch A. G. Stock:

Vollständiges

Handbuch der Blumengärtnerei,

oder genaue Beschreibung fast aller in Deutschland bekannt gewordenen Zierpflanzen, mit Einführung derjenigen Sträucher und vorzüglicheren Zierbäume, welche zu Lust-Anlagen dienen, nebst gründlicher Anleitung zu deren Cultur, und einer Einleitung über alle Zweige der Blumengärtnerei u. s. w.

von

J. F. W. Bosse,

Großherzogl. Hofgärtner in Oldenburg.

Drei Bände. gr. 8. 133 Bogen. Preis 7½ Rthlr.

Dieses, in praktischer und wissenschaftlicher Hinsicht ausgezeichnete, auf 30jähriger eigener Erfahrung beruhende Werk, welches als das neueste, gründlichste und reichhaltigste allgemein anerkannt ist und dem jehigen Stande der überall immer höher gestiegenen Blumen- und Garten-Cultur völlig entspricht, wird auch ferner dem ausgebreiteten Publikum der Gartenbesitzer, Kunsgärtner und Blumenfreunde sich als unentbehrlich bewähren.

Im Verlage der J. F. Lenauer'schen Buchhandlung in München ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Breslau durch Ferdinand Hirt, am Naschmarkt No. 47, für das gesamte Oberschlesien durch die Hirt'sche Buchhandlung in Natibor, wie für Krotoschin durch A. G. Stock:

Der Katholik in seiner Kirche,

vollständiges Gebet- und Erbauungsbuch für katholische Christen, im genauen Zusammenhange mit den katholischen Glaubens- und Sittenlehren.

Herausgegeben von

Thomas Wiser,

Dr. der heil. Theologie, Hof-Stifts-Prediger und Kanonikus honor. bei St. Cajetan in München.

Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage.

Mit oberkirchlicher Approbation des erzbischöflichen Ordinariates München-Freyburg.

Auf seinem Papier, mit einem schönen Stahlstiche. 25 Sgr.

"Ein Gebetbuch zu schreiben, welches den katholischen Christen ganz in das innere Leben seiner Kirche hineinführen würde, war meine Absicht" sagt der hochwürdige Dr. Verfasser in der Vorrede. Das diese Absicht vollkommen erreicht wurde, beliebt wohl am Besten die außerordentlich günstige Aufnahme und Anerkennung, die dieses Gebetbuch bei seinem Erscheinen sofort nahe und ferne fand, so daß die erste Auflage von 2000 Exemplaren in wenigen Monaten, und eine zweite von 3000 Exemplaren noch schneller vergriffen war. Unter den vielen Erbauungsbüchern, welche die jüngste Zeit zu Tage förderte, verdient es schon deswegen einen rühmlichen Vorrang, weil darin, nach dem Beispiele der ersten Kirche, den Gläubigen Anleitung gegeben wird, dem Priester in seinen Verrichtungen aufmerksam zu folgen, in den Geist des Gottesdienstes einzudringen, die liturgischen Gebräuche kennen zu lernen und die kirchlichen Gebete zu verstehen; — was um so nothwendiger, je häufiger die Gegner sich bemühen, den Katholiken mit Geringschätzung gegen die Gebräuche seiner Kirche zu erfüllen. Dann ist es ein vollständiges Gebet- und Erbauungsbuch. Es enthält in elf Abtheilungen: 1) Morgen- und Abendandachten, und andere zu gewissen Stunden und an gewissen Tagen wiederkehrende Gebete, 2) mehrere Messandachten, 3) Andachten und Belehrungen über die sieben heiligen Sakramente, 4) Nachmittags-Andachten, 5) Andachten zur allerheiligsten Dreifaltigkeit, 6) Andachten zu dem Gott-Menschen Jesus Christus, 7) Andachten zur seligsten Jungfrau und Mutter Gottes Maria, 8) Gebete zu verschiedenen heil. Seiten im Laufe des Jahres, 9) Gebete auf die vorzüglichsten Feste der Heiligen während des ganzen Jahres, 10) Gebete für verschiedene Stände und Personen und in verschiedenen Anliegen und Verhältnissen, 11) Gebete für Kranke, Sterbende und Gestorbene. — Hier sind nur die Hauptrubriken angeführt, am Besten überzeugt man sich durch eigene Ansicht von dem reichen und mannigfaltigen Inhalte. — Auf 571 Seiten sind über 1300 Belehrungen, Gebete, Betrachtungen und Litaneien enthalten. Überall geht den Gebeten, die voll Kraft und Galbung sind, der Unterricht und die Belehrung voraus, eine Einrichtung, die dieses Buch noch ganz besonders nützlich und empfehlungswert macht.

Deutschmann's Lesebuch, 2te vermehrte Aufl.

Erstes Lesebuch für katholische Elementarschulen, insbesondere auf dem Lande, mit Rücksicht auf den ersten Rechtschreib-Unterricht. Herausgegeben von K. Deutschmann. Mit lithographirten Vorschriften zur Beschäftigung der Kinder außer den Schulfunden. 2te vermehrte und verbesserte Auflage. Preis geb. 3 Sgr.

Einer sehr beifälligen Aufnahme erfreut sich dieses Buch, welches besonders in sehr vielen Schulen eingeführt ist, in denen die beiden Lesebücher von Rendschmidt gebraucht werden, die sich an Deutschmann's Erstes Lesebuch genau anschließen.

Zu geneigten Aufträgen empfiehlt sich die

Verlagshandlung F. C. Venkart in Breslau, Kupferschmiedestr. Nr. 13.

Concessionirte Berlin-Breslauer-Gilfuhre.

Durch unsere Gilfuhren, die regelmäßig einen Tag um den andern abends 7 Uhr von hier abgehen, werden auch Güter ab, hier
nach Braunschweig in 8 Tagen,
nach Leipzig in 4 Tagen,
nach Magdeburg in 5 Tagen, } Lieferzeit,
nach Halle in 5 Tagen,
nach Königsberg in 10 Tagen;

besorgt, und werden Anmeldungen von Unterzeichneten angenommen.

Berlin, den 2ten März 1844.

Meyer. H. Berliner. Joh. M. Schay.

Die Militair-Effecten-Handlung des Moritz Benjamin Lewy, Breslau, Nikolaistr. No. 20,

empfiehlt ihr auf's reichhaltigste assortirtes Lager von neuen Berliner Linien- und Landwehrhelmen bei Garantieleistung achter Vergoldung und bei Annahme des Czacos nebst Behang zu einem nicht geringen Werth, wie auch eine bedeutende Auswahl von General-, Staabs-, officier-, Lieutenant-, Stände-, Bürger-, Major- und Lieutenant-Epouletten; silberne und goldene Eskarpen, Infanterie- und Cavallerie-Portepées, Berliner elastische Dienstmützen, Binden- und feine Wasch-Handschuhe. Auch wird jede Renovirung von Eskarpen- und Epouletten-Haube sauber und Schleunigste besorgt und versichert bei prompter und reeller Bedienung die möglichst billigsten Preise.

Coffee-Haus-Bepachtung.

Ein in der ammuthigsten, lebhaftesten und om Orte das schönste, auch in nächster Umgebung Breslau's belegtes Coffee-Etablissement, mit schönen von den verschiedensten Objekten gesetzten großen Gärten, verbunden mit einem massiv gebauten Gesellschaftssaale, und ein im besten Zustande befindlichen Inventarium, und andere damit in Verbindung kommenden Erwerbszweigen, ist nur an einen cautionsfähigen, dem Fache kundigen Pächter sofort zu verpachten und zum 1. April c. zu übernehmen. — Die näheren Pachtbedingungen sind bei v. Schwellengrebel, Kegelberg Nr. 21, einzusehen.

Von den General-Agenten der Colonia. Herrn Russer u. Comp. hier, sind mir als deren Spezial-Agent im Interesse derselben, die ihr Eigenthum gegen die Zufälligkeiten einer Feuersbrunst zu schützen geeignet sind, so erleichternde Bedingungen zum sofortigen Abschluß der Versicherung, und namentlich die Concession ermäßiger Prämienfäge eingeräumt worden, daß ich diese Gelegenheit benutze und mich zur Besorgung von Assuranz-Aufnahmen empfehle.

Das geübliche Wirken der Colonia bedarf wohl einer Empfehlung nicht, indem die seit einer Reihe von Jahren an den Tag gelegte Geschäfts-Tendenz der Gesellschaft lauter spricht, als prunkende Anpreisungen.

Ich bemerke nur, daß die Colonia gegen Zahlung eines billigen, festen Prämienfages, der keiner Veränderung ausgesetzt ist, da die Gesellschaft außer dem Reserve-Kapital ein realisiertes Grund-Kapital von drei Millionen Thaler besitzt, auf beinahe Alles Schutz giebt, was dem Feuer unterworfen ist.

Im Hinblick auf den jüngsten großen Brand in Breslau, durch welchen so viele Familie um ihre Habe gekommen sind, weil sie der Vorsicht, zu verschieren, nicht zeitig genug Gehör gaben, glaube ich behaupten zu können, daß die kleinen Ausgaben, um sich vor solchem Unglück zu schützen, wohl die nützlichsten sind, die jemand zu machen im Stande ist.

Mein Assuranz-Bureau, Kupferschmiedestr. No. 3, dahier, ist täglich von Morgens 8 bis Abends 3 Uhr geöffnet und wird jede Auskunft dasselbst mit Vergnügen ertheilt.

Breslau den 22. März 1844.

J. Schubert, Agent der Colonia.

Bei Wilhelm Gottlieb Korn in Breslau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der medizinische Blutegel in naturgeschichtlicher, markantilicher und ökonomischer Hinsicht

nebst

Anweisung

über die zweckmäßigste Einrichtung

Blutegel-Fortpflanzung

von Dr. A. W. E. Scheel.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.

Mit einer lithogr. Tafel.

132 S. gr. 8. Preis 15 Sgr.

Als besondere Empfehlung dieser zweiten, vollständig umgearbeiteten und vermehrten Auflage verdient erwähnt zu werden, daß Se. Excellenz der Herr wirkliche Geheime Staats-Minister Eichhorn die Dedication derselben angenommen hat.

Breslau, März 1844.

Musikalien-Leih-Institut

der Musikalien-, Kunst- und Buchhandlung

Ed. Bote u. G. Bock,

Schweidnitzerstr. No. 8.

Abonnement für drei Monate 1 Rthlr.

15 Sgr. — Mit der Belehrung, für den

ganzen gezahlten Abonnement-Betrag

nach unumschränkter Wahl Musikalien

als Eigenthum zu entnehmen, 3 Rthlr. —

Ausführlicher Prospekt gratis. — Für

Auswärtige die vortheilhaftesten Bedin-

gungen.

Wohnungs-Veränderung.

Ich habe jetzt meine Amiswohnung, auf dem Elisabeth-Kirchhofe, links unmittelbar neben dem Gymnasium, bezogen.

Breslau, den 22. März 1844.

Diac. Herbstein.

Zu einem soliden landwirthschaftlichen Geschäft, welches vorzüglich gut rentirt und größtentheils auf solcher Production beruht, die im Handel und zur Consumption stets preiswürdig Abzug findet, wird ein wohl möglichst mitarbeitender Gesellschafter, welcher 10 bis 20000 Rthlr. anlegen kann, die übrigens hypothekarisch sicher gestellt werden, sofort gesucht. Das Nähere ist zu erfahren bei

F. Mähl,

Alt-Büßerstraße No. 31.

Meinen geehrten Correspondenten diene zur Nachricht, daß ich von jetzt ab nicht mehr in Mislawitz bei Sulau, sondern in Dels wohne.

Louis v. Sihler.

Zu der, den 25ten d. Nachmittag 2 Uhr stattfindenden Prüfung meiner Schülerinnen lädt sowohl die geehrten Eltern derselben als die Gönnner der Instalt ergebnist ein.

Sophie von Silesia in del Monte,

Bücherherin einer höhern Töchterschule.

Oslauer Straße No. 81.

Oslauer Straße No. 55 (Königs-Ecke 3 Stiegen) ist ein 7octaviges Flügel-Fortepiano zu vermieten.

Lichtbilder.

Albrechtsstraße No. 22, im Gasthause „zum deutschen Hause“ Stube No. 23., werden täglich von 9 bis 5 Uhr bei hellem und trübem Wetter

Daguerreotyp-Portraits

von 1½ Rthlr. an, in beliebiger Größe, auch en miniature, couleur und schwarz, Sitzung kaum 1 Minute, angefertigt.

Gruppen von

2 Personen auf einer Platte 2 Rthlr.

3 oder 4 desgl. 2½ —

5 3 —

Auch wird von Portraits und täglich von 8 bis 9 Uhr, wo es die Localität zuläßt, außer dem Hause bei mäßiger Preiserhöhung daguerreotypiert, wozu Bestellungen einige Tage früher erbeten werden.

Zur Bequemlichkeit meiner geehrten Abnehmer, habe ich ein Lager von meinen Creas-Linien aus besten Handgespinn-garnen, bei Herrn F. A. Stich in Breslau, Weidenstraße No. 29, Stadt Wien, zwei Stiegen, niedergelegt, und bitte ich ergebenst, mein Fabrikat, welches wegen besonderer Haltbarkeit sehr zu empfehlen ist, geneliger Beachtung wert zu halten.

Dasselbst werden auch alle Gattungen rohe leinene gewebte Waaren und Garne zur Bleiche übernommen, welche auf meiner Raubleiche zu Rohbank bei Landeshut bestens besorgt werden sollen.

Freyburg, im März 1844.

E. G. Hartel,

Leinwand-Fabrikant.

Auf ein, eine Meile von Breslau entferntes, an der Chaussee gelegenes Grundstück, werden gegen jura cessa 700 Rthlr. zu 5 p. C. Zinsen zu Ostern c. gegen pupillarische Sicherheit gefügt.

Leipz, Commissionair, gr. Groschegasse No. 6.

Delgemälde-Anzeige.

Ich habe noch eine Sendung ganz vorzüglicher Gemälde erhalten, und werde sehr billige Preise machen, da ich nur noch bis zum 25ten dieses hierbleibe.

Lepke aus Berlin, im Rautenkranz.

Tapeten.

Die Tapetenhandlung von C. Wiedemann, Ring Nr. 50, erste Etage, empfiehlt ihr wohl assortirtes Lager von Tapeten aus den bedeutendsten französischen und rheinländischen Fabriken, welche letztere weitesten die als sächsischen Fabriken übertrifft, und offerirt selbe zu ihren niedrigsten Preisen, satinierte zu 10 Sgr.

Bunt und weiß gestickte Gardinen

in den neuesten und schönsten Schweizer-Qua- litäten empfing direct und empfiehlt zu billigen Preisen, die Leinwand-Handlung

Moritz Häusler,

Blücherplatz-Ecke in den 3. Mohren.

Fahrmarkts-Anzeige.

Mit Bezug auf die Bernsteinanzeige vom 16. d. M., empfiehlt ich noch zu heute und Montag meine alte Bernsteinwaren zu außerordentlich billigen Preisen. Der Stand ist auf dem Naschmarkt der Adel-Apotheke gegenüber.

Joh. Alb. Winterfeld.

Brenn-Spiritus, 80 p. C. stark, à 3½ Sgr.

das Preuß. Oct. Politur-Spiritus 90 p. C.

à 4 Sgr. das Preuß. Quart.

Oderstraße 9ero. 14.

Montag den 26. d. M. letzter Verkauf

der chemisch-elastischen Strichriemen, prismatisch-magnetischer Schärfer, und der englischen Nasir-Messer von

J. P. Goldschmidt aus Berlin,
im Gasthofe zum blauen Hirsch, Zimmer Nro. 9.

Die Haupt-Niederlage der Dampf-Chokoladen-Fabrik von F. G. Mielke in Frankfurt a. O. für Schlesien

Herrmann Hammer in Breslau,

Albrechtsstraße vis à vis der Post,
empfiehlt ihr wiederum aufs neue sortierte Lager von feinsten Vanille-, feinsten Gewürz-, Homöopathischen und Ge-
sundheits-Chokoladen-Fabrikaten nebst allen Sorten Cacao-Massen, Cacao-Caffe, Cacao-Thee's
Chokoladen-Puder, Leipziger Content, Speise-, Jagd- und Galanterie-Chokoladen, nebst Chokoladen-Plätzchen
mit und ohne Vanille zu den bekannten Fabrikpreisen mit üblichem Rabatt.

Ferner die beliebten Althee-, Brüte-, Malz-, Mohrrüben-, Vanille-, Citronen- und Chokoladen-Bonbons, Ger-
stenzucker, candirten Calmus in Scheiben, gebrannte Mandeln und bunte Küchel zu den billigsten Preisen.

Lapeten, aus den größten Fabriken Frankreichs und Deutschlands
empfehle ich in den schönsten und neuesten Dessins, mit dem bemerken:
da dieselbe ihre Waren ebenfalls aus denjenigen Fabriken entnimmt, von welchen ich meine Lapeten beziehe, und nur geringe Qualität
dass ich die Preise eben so billig stellen kann, als es die Fabrik des Herrn Hopffe in
Dresden vermag,

selbst anfertigt.

NB. In den schönsten Dessins verkaufe ich pro Rolle von 5 Sgr. an.

Robert Moritz Hölder, Ohlauerstraße Nro. 83, Eingang Schuhbrücke.

Pariser Filz- und Seidenhüte neuester Fagon,
erhielt in großer Auswahl

L. Hainauer jun.,
Ohlauerstraße Nro. 8 im Rautenkranz.

Dünger-Gips.

Mein Lager von fein gemahlenem Neuländer
Marmor-Gips empfiehlt ich wiederum für die-
ses Jahr den Herren Consumenten zur geneigten
Beachtung und Abnahme.

Freiburg den 22. März 1844.

E. H. Neumann.

Strohhüte

werden aufs schönste gewaschen und nach der
neuesten Fagon umgenäht.

Mädchen, welche das Puzzarbeiten erlernen
wollen, finden baldige Aufnahme in der

Damenpus-Handlung

A. Vogl geb. Hink,
Schuhbrücke Nro. 5, ohnweit der gold. Gans.

Casperke's Winterlokal.

Sonntag den 24. Febr.

Großes Concert.

um 6 Uhr wird zum ersten Male wiederholt:
Der

Sommernachts-Traum.

Ein ländliches Longemälde von Gunze. Das
Programm zum Sommernachts-Traum ist an
der Kasse für den Herrn gratis in Empfang
zu nehmen.

Hierzu lädt ergebenst ein:

Jacoby Alexander, Musik-Dirigent.

Casperke's Winterlokal.

Heute Sonnabend den 23. Februar

Großes Concert

des Throler Sängers und Bauchredners
Hrn. Gustav Eisenberg,
mit Abwechslung und Begleitung des Orchesters
des Musik-Dirigenten

Herrn Jacoby Alexander.
Anfang 4 Uhr. Ende 9 Uhr. Entrée 2½ Sgr.
Wittwe Casperke, Matthiasstraße 81.

Menzel's Wintergarten

Sonntag den 24. März 1844

Großes Concert.

Auf vieles Verlangen:
Melorama, Potpourri von Lanner;
Polonaise zum Ballfest der Lätitia, von E. Neimond;

unter den aufzuführenden Piecen werden mehrere für Militärmusik vorgetragen.

Hierzu lädt ergebenst ein:

Menzel, vor dem Sandthore.

Concert-Anzeige.

Sonntag den 24sten März wird im Saale
"zum deutschen Kaiser" aufgeführt: "Der
musikalische Telegraph" von Strauß u. a. m.
Um gütigen Besuch bittet
Schneider, Goffetier.

Zum Bratwurst-Aus-
schieben und Essen nebst Con-
cert, auf Sonntag den 24sten
d. M. lädt ergebenst ein
J. Seiffert, Dom im Großtretscham.

Sonntag den 24. März 1844:

Große Nachmittags-Unterhaltung
des Tyrolier Franzel
im ehemaligen Gabellgarten (Mehlgasse)
vor dem Döbertore.

Entrée 2½ Sgr.

Wo zu ergebenst einladet: Woisch, Goffetier.

Großes Concert
wird Sonntag den 24. März bei mir statt-
findet, wo zu ergebenst einladet:

Kuhnt, Gastwirth zu Rosenthal.

Concert

der österreichischen National-Sänger, Sonntag
den 24sten d. M. im Lokale der Stadt Frei-
burg. Entrée für Chapay 5 Sgr., für die
Damen 2½ Sgr.; es lädt dazu ergebenst ein
Weidner, Restaurateur zur Stadt Freiburg.

Concert

Sonntag den 24sten März im Liebich'schen
Saale. Springer.

Ein öffentlicher Lehrer kann zu Ostern noch
einen Pensionair in freundliche Rücksicht und
Pflege nehmen, ihm auf Wunsch, auch Musik-
Unterricht ertheilen. Das Nähere Ohlauer
Straße No. 22, bei dem Lehrer Fischer.

Ein junger Mann, der sich dem Bausche
widmen will, kann noch Aufnahme und Ge-
legenheit zur praktischen und theoretischen Aus-
bildung erhalten beim Stadt-Bauinspector
Wolff, Wallstraße No. 14, und können die
nöhrigen Bedingungen täglich zwischen 1 und
3 Uhr Nachmittags eingeholt werden.

Bei dem Dominio Kochanowis, bei Lubli-
nis, findet ein mit guten Zeugnissen verse-
hener Gärtner sofort Anstellung; jedoch muß
derselbe nachweisen können, daß er bereits
Glashäuser unter seiner Pflege gehabt hat.

Ein Knabe, welcher das Tischlerhandwerk
erlernen will, findet ein Unterkommen Mathias-
straße No. 92, im halben Monde.

Ein Marquer findet ein Unterkommen
Schuhbrücke Nro. 45 im Comptoir.

Auf Termino Ostern

oder Johanni zu vermieten, und zu je-
der Zeit zu beziehen, ist **Tauenzien-**
Strasse Nro. 31 B zum Kometen
noch eine Wohnung von 3 Stuben, ge-
räumigen Mittelkabinets, wohleingerich-
teter Kochstube, Entrée und dem sonst
immer benötigten Beiglass, so
wie Gartenbenutzung. Auch ist eben-
dasselbst eine Stube an einen stillen, so-
liden Mieter abzulassen.

Zu vermieten

ist zum Termin Ostern d. J. unweit des
neuen Theaters die zweite Etage, be-
stehend aus 4 Stuben nebst Zubehör.
Näheres im Anfrage- und Adress-Bureau
im alten Rathause.

Ein auch zwei herrschaftlich ausmeublirte
Zimmer, auf der Albrechtsstraße, sind als Ab-
steige-Quartier zu vermieten. Angezeigt
werden die Zimmer durch

J. H. Meyer, Weidenstraße Nro. 8.

Vermietungs-Anzeige.
Die erste Etage eines auf der Schweid-
nitzer-Straße belegenen Hauses, sich auch zu
einem Geschäft-Lokal eignend, enthaltend
6 Zimmer, Alkove und Zubehör, ist von Joh-
anni d. J. ab zu vermieten. Angezeigt
wird das Quartier von 2 bis 3 Uhr nach-
mittags durch

J. H. Meyer, Weidenstraße Nro. 8.

In Fürstens-Garten in Utscheitnig, welcher
von Ostern d. J. ab wieder dem geselligen
Begegnen geöffnet sein wird, sind noch mehr
rehe heizbare Sommer-Logis zu vermieten.

Wohnungs-Anzeige.
Dom Hirschgasse Nro. 5 ist der 2te Stock
zu vermieten, und zu Johanni zu beziehen.

Zu vermieten

und Johanni a. c. zu beziehen ist Carlstraße
No. 33, am Königl. Palais, die dritte Etage,
bestehend aus 4 Stuben, 1 Alkove, 1 Entrep-
tischen Küche, 1 großen Hausskammer, nebst
Beigelaß. Das Nähere beim Wirth daselbst.

Angekommene Fremde.

In der gold. Gans: Hr. Graf von
Bubna, Kaiserl. Königl. Kammerer, von
Wien; Hr. Graf v. Zedlitz-Trützschler, von
Promsdorf; Hr. Rupprecht, Landrat, von
Striegau; Hr. v. Rieben, Major, von Esch-
leben; Hr. v. Salisch, von Jäschkendorf; Hr.
v. Karšnicki, Gutsbes. a. d.
G. H. Posen; Hr. Siebertkub, Konf. von
Hamburg; Hr. Kirchmayer, Partikular, von
Krauau. — Im weißen Adler: Hr.
Graf v. Dyhrn, von Reesewitz; Hr. v. Neh-
m von Kosemicz; Hr. Baron v. Rothkirch-Trach,
Kammerherr, von Panthenau; Hr. v. Wille,
Landesältester, von Hochkirch; Hr. Hennig,
Landgerichtsrath, von Neisse; Hr. Barth-
mann, Hauptmann, von Klein-Schwein.
Im Hotel de Silesie: Hr. Graf von
Hooverden, Kammerherr, von Herzogswaldau;
Hr. v. Hochberg, Landesältester, von Wokrau;
Hr. v. Gossels, von Gossau; Hr. Hoff-
mann, Gutsbes. von Schlabitz; Hr. v. Wall-
hoffen, Gutsbes. von Schönfeld; Hr. Wittig,
Gutsbes. von Kaschewen; Hr. v. Linde-
reich, Meister, von Kunsdorf; Hr. Beyer, Amts-
rath, von Czarnowanz; Hr. Schuster, R. A.
Offizier, von Wien; Hr. Dr. Meissbach, von
Beuthen; Hr. Blume, Kaufm., von Leipzig.
— In den 3 Bergen: Hr. Graf von
Schwerin, von Bohrau; Hr. Biebrach, Guts-
besitzer, von Schönbach; Hr. Gebel, Regier-
Direktor, von Schneidern; Hr. Biebler,
Kaufm., von Pforzheim; Hr. Jilke, Kaufm.,
von Freiberg; Hr. Cohn, Hr. Löwe, Kaufm.,
von Frankenstein; Hr. Friedrichs, Kaufm.,
von Schwedt a. O. — Im deutschen
Haus: Hr. v. Kern, Lieutenant, von Posen;
Hr. Rolte, Justiz-Commissarius, von Kempen;
Amts- und von Dölfse; Hr. Ruprecht, Guts-
besitzer, von Pörsberg; Hr. Haueisen, Hr. Jäger, Kaufleute,
von Stuttgart. — Im blauen Hirsch:
Hr. Graf v. Ballestrem, von Nitoline; Hr.
v. Debschütz, von Pollentschine; Hr. Siller,
Gutsbes. von Grünberg; Hr. Reiman,
Gutsbes. von Kunersdorf; Hr. Kolewe, Guts-
besitzer, von Wiesegrade; Hr. Pietsch, Fabrik-
ant, von Neustadt; Hr. Heinrich, Kaufm.,
von Patschkau; Hr. Fränkel, Handelsmann,
von Ottmuth. — Im Rautenkranz: Hr.
Reich, Fabrikant, von Kosel; Hr. Bergmann,
Inspektor, von Tarnowis. — Im weißen
Röß: Hr. Steinberg, Kaufm., von Neumarkt;
Hr. Mätsche, Gutsbesitzer, von Schlaup.
In rothen Löwen: Hr. Koffmahn, Kauf-
m., von Pleschen. — Im Privat-Po-
z: Hr. v. Tschirky, von Kobelau; Hr.
v. Tschirky, Lieutenant, von Münsterber-
g, Käfig, Ritterplaz No. 8; Hr. Theiler, Justiz-
tarius, von Neisse, Klosterstraße No. 8.

Universitäts-Sternwarte.

1844.	Barometer.	Thermometer.			Wind.	Luftkreis
		inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger		
21. März.	3. 27°	+ 0,62	+ 2,3	- 1,2	0,8	25
= 9.	1,30	+ 2,1	- 1,6	0,8	ND	—
Mittags 12.	2,46	+ 2,2	- 1,5	0,6	ND	20
Nachm. 3.	3,80	+ 0,5	- 2,2	0,5	R	26
Abends 9.	6,24	+ 0,8	- 3,4	0,4	RND	40
					NNW	9

Temperatur-Minimum -- 3,4

Maximum - 1,2

der Ober 0,0